

## T1 Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 04.07.2023  
Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung und Formalia

### Antragstext

- 1 TOP 1 Begrüßung und Formalia
- 2 TOP 2 politische Reden und Aussprache
- 3 TOP 3 Rechenschaftsbericht Landesvorstand
- 4 TOP 4 LaVo Wahlen
- 5 4.1 Landesvorsitz, Frauenplatz
- 6 4.2 Landesvorsitz, offener Platz
- 7 4.3 Landesschatzmeister\*in
- 8 4.4 Parlamentarische Vertreter\*in
- 9 4.5 Beisitzerin, Frauenplatz
- 10 4.6 Beisitzer\*in, offener Platz
- 11 TOP 5 EU Votum
- 12 TOP 6 Kommunalwahlprogramm
- 13 TOP 7 Haushalt
- 14 7.1 Abschluss 2022
- 15 7.2 Nachtrag 2023
- 16 7.3 Haushalt 2024
- 17 TOP 8 Wahlen (weiterer Delegationen)
- 18 8.1 Delegierte Diversitätsrat
- 19 8.2 Delegierte Länderrat
- 20 8.3 Basismitglied BuFiRat
- 21 8.4 Rechnungsprüfer\*innen
- 22 8.5 Wahl Frauenpolitische\*r Sprecher\*in LaVo
- 23 8.6 Wahl Vielfaltspolitische\*r Sprecher\*in LaVo
- 24 TOP 9 Anträge
- 25 TOP 10 Sonstiges

## R1 Rechenschaftsbericht des Landesvorstandes

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 13.09.2023  
Tagesordnungspunkt: 3. Rechenschaftsbericht Landesvorstand

### Antragstext

1 Zeitraum: 27. November 2021 bis 07. Oktober 2023

2 Dem am 27. November 2021 gewählten Landesvorstand gehörten Madeleine Linke (KV  
3 Magdeburg) und Dennis Helmich (KV Halle) als Vorsitzende, Michelle Angeli (erst  
4 KV Halle, dann KV Magdeburg) als Schatzmeisterin sowie John Liebau (erst KV  
5 Wittenberg, dann KV Halle), Anne-Marleen Müller-Bahlke (KV Halle) und Robert  
6 Langmach (KV Altmark) als Beisitzer\*innen an. Auf dem 46. Landesparteitag im  
7 Juli 2022 wurde Laura Dittrich (KV Börde) auf den bis dato freien  
8 Beisitzerinnenplatz gewählt.

9 Der Landesvorstand tagte in seiner Amtsperiode 40-mal in regulären  
10 Vorstandssitzungen in etwa zweiwöchigem Rhythmus. Die Konstituierung fand am  
11 14.12.2021 statt. Auf Grund der notwendigen Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung  
12 der Coronapandemie, aber auch aus Praktikabilitätsgründen nach der Pandemie  
13 fanden die meisten Sitzungen des Landesvorstandes alternierend digital via Zoom  
14 oder in Präsenz in der Landesgeschäftsstelle statt. Zusätzlich gab es wiederholt  
15 Videokonferenzen zur Verständigung in kurzfristigen Lagen. Außerdem beriet sich  
16 der Vorstand auf mehreren Klausurtagungen.

#### 17 Parteitage

18 In der Legislaturperiode dieses Landesvorstandes fanden drei Landesparteitage  
19 statt:

- 20 • am 09.07.2022 in Halle (Saale) mit dem Themenschwerpunkt „Energie- und  
21 Sachsen-Anhalt – sicher versorgt, wirtschaftsstark und sozial gerecht“
- 22 • am 26.11.2022 in Zerbst mit dem Themenschwerpunkt „Tatkräftig, innovativ,  
23 zukunfts- und zukunftsfest – Das Handwerk in Sachsen-Anhalt stärken!“ und der  
24 Novellierung der Landessatzung
- 25 • am 06.05.2022 in Wittenberg mit dem Themenschwerpunkt „Bildung in Sachsen-  
26 Anhalt neu aufstellen – unsere Schulen für morgen gestalten“

27 Zum zuletzt genannten Landesparteitag wurde mit einem Vorlauf von etwas mehr als  
28 sechs Wochen und damit nicht fristgemäß eingeladen. Für dieses Versäumnis  
29 übernimmt der Landesvorstand die Verantwortung. Der Landesvorstand hat die  
30 verschiedenen Handlungsoptionen abgewägt und alles unternommen, um die  
31 Durchführbarkeit des Parteitags zu gewährleisten. In der Nachbetrachtung hat  
32 sich gezeigt, dass die Planung im weiten Voraus zu dieser Nachlässigkeit geführt  
33 hat. Es wurden Maßnahmen unternommen, um eine Wiederholung zu verhindern.

34 Ein digitaler Landesdelegiertenrat fand am 19.03.2022 mit dem Themenschwerpunkt  
35 „Ukraine-Krieg“ statt. Mit der Satzungsreform am 26.11.2022 wurde dieses Gremium  
36 aufgelöst.

37 Ein Grüner Tag fand am 25.03.2023 in Magdeburg statt. Der Landesvorstand  
38 empfiehlt die Fortführung dieses Formates, jedoch in etwas geänderter Form.

39 Im November 2021 betrug die Anzahl der Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
40 Sachsen-Anhalt 1301, zu Anfang September 2023 umfasste unsere Partei 1280  
41 Mitglieder. Neben wenigen monatlichen Austritten, treten auch gerade in den  
42 letzten Monaten wieder vermehrt Menschen ein. Anlass für etwas größere  
43 Austrittswellen waren bundespolitische Entscheidungen.

44 Die Wahlkampfpartnerschaft zwischen unserem Landesverband und dem Landesverband  
45 Schleswig-Holstein besteht nach wie vor. Eine Vertiefung dieser Partnerschaft,  
46 auch mit Blick auf den Landtagswahlkampf im Mai 2022 in Schleswig-Holstein hat  
47 leider nicht im gewünschten Maße stattgefunden. Jedoch wurde in den letzten  
48 Monaten verstärkt der Kontakt und Austausch gesucht. Anlass sind unsere  
49 Ambitionen bezüglich einer Europa-Kandidatin sowie unser Kommunal- und  
50 Europawahlkampf 2024. Unsere Kreisverbände pflegen zum Teil sehr intensive  
51 Kontakte zu ihren Partner-Kreisverbänden und haben solche in den vergangenen  
52 Monaten aufgenommen.

53 Um den strategischen Planungsprozess und die Vorbereitung zur Landtagswahl 2026  
54 adäquat mit einer Datenbasis und Inhalten zu unterlegen, hat der Landesvorstand  
55 einen Grundlagenprozess mit einer externen Politikberatung in die Wege geleitet,  
56 die sich im Moment in der Phase der Datenerhebung und -auswertung befindet.  
57 Anschließend wird sich eine Phase, in der die Ergebnisse gemeinsam mit  
58 Mitgliedern, Funktionsträger\*innen, Landesvorstand und Landtagsfraktion  
59 ausgewertet und strategische Schlüsse gezogen werden. Weitere Schritte in  
60 Vorbereitung der Landtagswahl werden folgen.

61 Kreisverbände

62 Der Landesverband ist in 13 Kreisverbänden von unterschiedlicher Größe  
63 organisiert.

64 Am vom Bundesverband angebotenen Train-the-Trainer-Programm für Kreisvorstands-  
65 Workshops haben für den Landesverband Michelle Angeli und Philipp Rantzow  
66 teilgenommen. Es wurden verschiedene Workshops durchgeführt z. B. am 05.05.2022  
67 mit dem KV Börde, am 19.11.2022 mit dem KV Magdeburg und zuletzt am 18.02.2023  
68 mit dem KV Halle (Saale). Der Landesvorstand empfiehlt, dass perspektivisch  
69 weitere Trainer\*innen ausgebildet und die Workshops weiterhin regelmäßig allen  
70 Kreisvorständen angeboten werden.

71 Der regelmäßige Austausch der Kreisvorstände mit dem Landesvorstand erfolgte in  
72 Kreisvorständetreffen, die überwiegend digital stattfanden. Dabei war eine  
73 durchgehend breite Beteiligung zu beobachten. Zusätzlich hat der Landesvorstand  
74 via E-Mail-Verteiler und Signal-Gruppe die Kreisvorstände über aktuelle  
75 Entwicklungen, Veranstaltungen, zur Verfügung stehende Materialien oder Treffen  
76 hingewiesen.

77 Wir danken allen Kreisvorsitzenden sowie Kreisvorständen für ihre engagierte  
78 ehrenamtliche Arbeit. Ohne dieses massive Engagement wäre unsere Partei um  
79 einiges schwächer.

80 Landesfachgruppen, später Landesarbeitsgemeinschaften

81 Die Mitglieder organisieren die inhaltliche und fachliche Arbeit in 14  
82 Landesarbeitsgemeinschaften, früher Landesfachgruppen genannt. Die Häufigkeit  
83 der jeweiligen Sitzungen ist sehr unterschiedlich. Üblich sind ca. 7 Sitzungen  
84 im Jahr. Die Landesarbeitsgemeinschaften treffen sich überwiegend hybrid. Es  
85 sollten ein bis zwei physische Treffen pro Jahr angestrebt werden, um die  
86 Vernetzung und Bindung innerhalb der Gruppen zu erhöhen.

87 Die Landesarbeitsgemeinschaften haben sich besonders durch Anträge bzw.  
88 Änderungsanträge zu den Landesparteitagen eingebracht. Der Landesvorstand,  
89 vertreten durch John Liebau, hat zur besseren Vernetzung der  
90 Landesarbeitsgemeinschaften einen regelmäßigen Austausch der Sprecher\*innen der  
91 Landesarbeitsgemeinschaften in Videokonferenzen (z. B. am 12.01.2022)  
92 organisiert. Wir empfehlen eine Fortführung und einen Ausbau dieses Formates.  
93

94 Der Landesvorstand dankt allen Mitgliedern der Landesarbeitsgemeinschaften für  
95 ihre wichtige Arbeit. Wir sehen weiterhin Ausbaubedarf, insbesondere in  
96 Vorbereitung des Programmprozesses für die Landtagswahlen 2026.

#### 97 (Neu-)mitgliederbetreuung

98 Es fanden regelmäßige digitale Neumitgliedertreffen organisiert durch unsere  
99 Mitgliederbetreuerin Linda Beilig statt.

100 Die Projektgruppe Mitgliederbetreuung traf sich anfangs der Wahlperiode  
101 regelmäßig und wird aktuell neu strukturiert. Der Landesvorstand empfiehlt die  
102 Fortführung der Projektgruppe unter Einbindung der regional zuständigen  
103 Mitgliedsbetreuer\*innen.

104 Am von der Bundesgeschäftsstelle angebotenen Coaching für  
105 Mitgliederbetreuer\*innen haben für den Landesverband Nicole Walldorf und Lara  
106 Marković teilgenommen. Nicole Walldorf steht uns ab jetzt als Trainerin für  
107 diese Thematik zur Verfügung.

108 Mit dem grünen Sommercamp, das jeweils einmal in den Jahren 2022 und 2023  
109 stattfand, sowie dem Grünen Tag haben wir zwei wesentliche Formate für den  
110 Austausch und Fortbildung innerhalb der Mitgliedschaft weiter etabliert.  
111 Wir danken dem Organisationsteam des Sommercamps sehr für das eingebrachte  
112 Engagement in der Vorbereitung dieser tollen Veranstaltung und empfehlen die  
113 Fortführung des Sommercamps.

#### 114 Personal

115 Zum 01. Januar 2022 hat der Landesvorstand Philipp Rantzow als neuen  
116 Landesgeschäftsführer eingestellt.

117 Im Dezember 2021 fanden Evaluationsgespräche zu den Stellen der  
118 Regionalgeschäftsführung sowie der Mitgliederbetreuung statt. Aufgrund der  
119 positiven Auswirkung auf unseren Landesverband und die Kreisverbände wurden die  
120 Stellen verstetigt. Die Finanzierung der Stellen erfolgt weiterhin aus dem  
121 Strukturfond des Bundesverbandes und Eigenmittel des Landesverbandes. Der  
122 Landesvorstand empfiehlt auch hier weitere regelmäßige Evaluationsgespräche und  
123 die stetige Fortentwicklung der Stelle.

124 Im April 2022 wurde die Stelle der Regionalgeschäftsführung Süd und im Januar  
125 2023 wurde die Regionalgeschäftsführung Nord nachbesetzt.

126 Im März 2023 wurde die Stelle des Kommunalreferenten zur Unterstützung aller  
127 Kreisverbände auf dem Weg zur Kommunalwahl am 09.06.2024 besetzt.

128 Unsere langjährigere Assistenz der Geschäftsführung hat uns nach langer treuer  
129 Arbeit auf eigenen Wunsch und aus persönlichen Gründen verlassen. Die Stelle  
130 wurde anschließend intern besetzt.

131 Während des letzten Landesdelegiertenrat und den Parteitag wurde die LGS von  
132 einigen Praktikant\*innen unterstützt.

133 Der aktuelle Landesvorstand hat die Einführung der betrieblichen Altersvorsorge  
134 zum Beginn des Jahres 2023 umgesetzt. Außerdem wurde dem aktuellen  
135 Inflationsgeschehen Rechnung getragen und die Möglichkeit der  
136 Inflationsausgleichsprämie als steuerfreie Sonderzahlung für alle Angestellten  
137 in Anspruch genommen.

138 Vielfalt/Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung

139 Das Thema Vielfalt gehörte zum Aufgabenportfolio dieses Landesvorstandes. Nach  
140 der Verabschiedung unseres Vielfaltsstatutes haben wir seit der  
141 Landesvorstandswahl im November 2021 mit John Liebau auch einen  
142 Vielfaltspolitischen Sprecher. Seit mehr als einem Jahr ist außerdem das neu  
143 etablierte Vielfaltsreferat besetzt.

144 Insbesondere in diesem Rahmen findet eine stetige Vernetzung mit den zuständigen  
145 queerpoltischen und feministischen Akteur\*innen in anderen Landesverbänden und  
146 der Bundesebene statt, z.B. während der „queeren Ostvernetzung“ der  
147 Landesarbeitsgemeinschaften aus Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und  
148 Thüringen.

149 Am 11.12.2021 fand ein Grüner Landesworkshop zu Diversity für interessierte  
150 Mitglieder digital statt. Mit der Projektgruppe „Vielfalt“ unter Leitung von  
151 John Liebau gibt es auf Landesebene einen „Think Tank“ für die Vielfaltspolitik,  
152 der insbesondere in den nächsten Jahren verstärkt genutzt werden sollte.

153 Der Landesverband hat zahlreiche Kreisverbände bei ihren Aktionen zu den  
154 diversen Christopher Street Days mit Materialien, Standbetreuung, Bannern,  
155 Fahnen sowie personellen Ressourcen bei den Demonstrationen unterstützt.  
156 Besonders hervorzuheben sind der CSD in Schönebeck am 23.04.2022, der CSD in  
157 Weißenfels sowie der CSD in Magdeburg im August 2023.

158 Als Landesverband haben wir am jährlich stattfindenden Girls' Day ein Angebot  
159 für junge Frauen und Mädchen geschaffen. Dabei haben wir einen Einblick in die  
160 politische Arbeit unserer Partei gegeben. So z. B. digital am 28.04.2022 und  
161 physisch am 27.04.2023.

162 Gemeinsam mit dem Vielfaltsreferat hat der Landesvorstand das Mentoring-Programm  
163 für FLINTA\* (Frauen, lesbische, inter, nicht-binäre, trans und agender-Personen)  
164 entwickelt, welches im November 2023 beginnt. Die frauenpolitische Sprecherin  
165 und der Vielfaltspolitische Sprecher begleiten dieses Programm federführend.

166 Der Landesvorstand empfiehlt, dass auch die künftigen Sprecher\*innen dieses  
167 Programm begleiten und dass eine Weiterentwicklung und Verstetigung dieses  
168 Programms angestrebt wird.

169 Der Landesvorstand hat in diesem Jahr die Einsetzung und Ausbildung eines  
170 Awareness-Teams initiiert. Dieses soll zukünftig die Aufgabe haben bei größeren  
171 Parteiveranstaltungen (Sommerfest, Grüner Tag, Parteitagen) zusammen mit dem  
172 Landesvorstand sicherzustellen, dass unsere Veranstaltungen eine sichere und  
173 diskriminierungsfreie Umgebung darstellen.

#### 174 Satzungsprozess

175 Nach zweieinhalbjähriger Arbeit der Projektgruppe Satzung und Struktur, konnte  
176 auf dem Landesparteitag am 26.11.2022 in Zerbst eine neue Satzung beschlossen  
177 werden.

178 Bereits 2018 hatte der Landesverband die Erneuerung der Satzung beschlossen. Die  
179 eingesetzte Projektgruppe erarbeitete in zahlreichen Treffen und  
180 Unterarbeitsgruppen einen ersten Vorschlag für die neue Satzung. Auf einer  
181 physischen und zwei digitalen Konferenzen wurde dieser Entwurf mit den  
182 Mitgliedern des Landesverbandes diskutiert. Der anschließende final überarbeite  
183 Satzungsentwurf wurde als Antrag auf dem Landesparteitag eingebracht.

184 Mit den übernommenen Änderungen aus der Antragsbefassung hat der Satzungsprozess  
185 ein erfolgreiches Ende gefunden.

186 Wir danken der Projektgruppe für ihren Einsatz in diesem Prozess.

#### 187 Grüne Jugend

188 Der Landesvorstand pflegt über die Landesvorsitzenden einen engen und  
189 regelmäßigen (meist quartalsweisen) Austausch mit dem Landesvorstand der  
190 parteinahen Grünen Jugend und ist auch regelmäßig auf Veranstaltungen  
191 (Landesmitgliederversammlungen, Sommerfest) präsent gewesen. Wir freuen uns über  
192 das Engagement der Grünen Jugend mit ihrem aktivistischen Grundkern und über  
193 ihre Bereitschaft auch in programmatischen Fragen sich aktiv einzubringen. Wir  
194 ermuntern Mitglieder der Grünen Jugend auch als Kandidierende für die  
195 Kommunalwahl unsere Listen zu bereichern.

#### 196 „Grüne Alte“

197 Der Landesvorstand unternahm verschiedene Anläufe die „Grünen Alten“ in unserer  
198 Struktur zu etablieren. Dazu fand ein physisches Treffen im Sommer 2022 in der  
199 Nähe von Halle statt. Leider sind die Aktivitäten zuletzt etwas gesunken. Der  
200 Landesvorstand empfiehlt die Etablierung der Gliederung, um auch auf der hier  
201 stattfinden bundesweiten Vernetzung aktiv zu werden.

#### 202 Bundesvernetzung/-begleitung

203 Gerade in Zeiten einer Regierungsbeteiligung im Bund ist ein enger Austausch mit  
204 den Gremien und Akteur\*innen auf Bundesebene unerlässlich. Dies gewährleistete  
205 der Landesvorstand über die Landesvorsitzenden auf BuVo-LaVoSi-Treffen und Bund-  
206 Länder-Foren, die Landesschatzmeisterin im Bundesfinanzrat sowie über die  
207 Sprecher\*innen auf Fachebene.

208 Auf Ebene der Ost-Landesvorsitzenden gab es zudem zahlreiche Sitzungen, hier  
209 mindestens quartalsweise. Dazu kommen die Teilnahmen am Länderrat und  
210 Diversitätsrat.

211 Im Vorlauf der Bundesdelegiertenkonferenz vom 28.-29.01.2022 und 14.-16.10.22  
212 haben wir mit Delegiertentreffen sowie im Austausch mit den Kandidierenden für  
213 den Bundesvorstand und Parteirat unsere landesspezifische Perspektive

- 214 eingebracht. Mit Heiko Knopf als zuständigen stellvertretenden  
215 Bundesvorsitzenden haben wir seitdem einen starken Ansprechpartner im  
216 Bundesvorstand.
- 217 Vernetzung mit zuständigen Abgeordneten
- 218 Die Landesvorsitzenden nehmen regelmäßig an den Sitzungen der Landtagsfraktion  
219 teil und stehen mit dem Fraktionsvorstand und den Abgeordneten in ständigem  
220 Austausch. Es gibt feste und regelmäßige Formate für diesen Austausch, i.d.R.  
221 quartalsweise und nach kurzfristigem Bedarf.
- 222 Der Landesvorstand hat je nach Verfügbarkeit unsere Bundestagsabgeordnete Steffi  
223 bei ihren regionalen Terminen in Sachsen-Anhalt begleitet. Ein regelmäßiger  
224 Austausch und die Einbindung in Informationsstrukturen des Landesverbands, bspw.  
225 über den Newsletter und Mitgliedersprechstunden, wurde etabliert. Wir empfehlen  
226 eine Fortführung der Mitgliedersprechstunde.
- 227 Unsere zuständigen Europaabgeordneten Erik Marquardt, Anna Cavazzini und Ska  
228 Keller haben Sachsen-Anhalt erfolgreich in Brüssel durch ihre inhaltliche Arbeit  
229 und vor Ort mit ihren Regionalbüros vertreten. Die Mitglieder des  
230 Landesvorstands haben die Abgeordneten zu Terminen bei hiesigen Akteur\*innen  
231 beraten und begleitet. Hierbei sind u.a. die Begleitveranstaltungen zum  
232 Eurovision Song Contest, Termintage in Sachsen-Anhalt und Neumitgliedertreffen  
233 zu nennen.
- 234 Wir danken an dieser Stelle schon einmal besonders unserer langjährigen  
235 Abgeordneten Ska Keller, die zur kommenden Wahl nicht mehr für das  
236 Europaparlament antreten wird. Ihr außergewöhnliches Engagement werden wir an  
237 geeigneter Stelle würdigen.
- 238 Wir würden uns sehr über eine Zusammenarbeit mit Erik und Anna über die Wahl  
239 2024 hinaus freuen.
- 240 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 241 Die Landesvorsitzenden sind laut Geschäftsordnung des Landesvorstands die  
242 Hauptverantwortlichen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in fachlicher  
243 Zusammenarbeit mit dem Pressereferenten. In den knapp zwei Jahren wurden über 40  
244 Pressemitteilungen und zahlreiche Formate in den sozialen Medien produziert. Es  
245 wurden neue Formate ausprobiert und statistisch ausgewertet. Der Landesverband  
246 hat zudem ein Mitgliederwerbvideo produziert und die Dokumentation  
247 öffentlichkeitswirksamer Termine im Landesverband ausgebaut.
- 248 Im Rahmen der Professionalisierung von Teilen unseres Wissensmanagements haben  
249 wir das Handbuch für die Kreisvorstände modernisiert und überarbeitet.
- 250 Der zu Ehren unseres langjährigen Ehrenvorsitzenden eingeführte Hans-Jochen-  
251 Tschiche-Gedenkpreis zur Förderung von Engagement, Demokratie und  
252 Parlamentarismus wurde zweimal vergeben. Im Jahr 2022 ging der Preis an Razak  
253 Minhel, in diesem Jahr an Ismet Tekin und die AG MeGa der AWO. Beide  
254 Preisjahrgänge wurden mit öffentlichen Verleihungen und zahlreichen Gästen  
255 begleitet.
- 256 Austausch mit der Landtagsfraktion

257 Die Landesvorsitzenden trafen sich regelmäßig mit dem Fraktionsvorstand in  
258 wöchentlichen Strategiebesprechungen zum Thema Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
259 sowie vierteljährlich für einen informellen Austausch beim Mittagessen sowie zu  
260 strategischen Treffen ca. dreimal im Jahr. Der Landesvorstand und die Fraktion  
261 trafen sich regelmäßig zu einer Klausurtagung sowie regelmäßigen Arbeitstreffen.

#### 262 Weitere Aufgabenbereiche

263 Die Landesvorsitzende Madeleine Linke war vom 12.10.2022 – 18.01.2023 im  
264 Mutterschutz und anschließend bis 06.09.2023 in Elternzeit mit gleichzeitiger  
265 Teilzeitarbeit.

266 Dennis Helmich absolvierte als Landesvorsitzender Module der Landesvorsitzenden-  
267 Weiterbildung bei der Böll-Stiftung im Rahmen von greenCAMPUS.

268 Die Landesschatzmeisterin organisierte zweimal jährlich den Landesfinanzrat mit  
269 den Kreisschatzmeister\*innen.

270 Die Vorstandsmitglieder nahmen in ihren jeweiligen Funktionen als Europa-  
271 Koordinatorin (Kommunikation mit den Europaabgeordneten und der LAG Europa),  
272 Kommunal-Koordinator (Kommunikation mit der GKPV und den Kommunalvertreter\*innen  
273 im Landesverband), Neumitglieder-Koordinatorin (enge Begleitung der  
274 Projektgruppe Mitgliederbetreuung und intensive Fortbildung zum Thema  
275 Mitgliederbetreuung) und Landesfachgruppen-Koordinator (Kommunikation mit den  
276 Landesfachgruppen) an verschiedenen Sitzungen und Veranstaltungen teil. Dabei  
277 halfen sie die Kommunikation mit den jeweiligen Gremien und die Strukturen der  
278 jeweiligen Gremien zu verbessern.

279 Der Landesvorstand setzte die Aufrufe zu und die Beteiligung an Veranstaltungen  
280 wie CSD (Magdeburg und Halle), Karneval in Dessau und verschiedenen landes- und  
281 bundesweiten Demonstrationen fort.

#### 282 Finanzen

283 Der Landesverband Sachsen-Anhalt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhielt in den Jahren  
284 2022 und 2023 insgesamt 84.198,00 Euro aus den Strukturfördermitteln des  
285 Bundesverbandes. Dafür hat der Landesvorstand eine Zielvereinbarung über  
286 Maßnahmen zum Strukturaufbau mit dem Bundesverband abgeschlossen. Als Teil  
287 dieser Maßnahmen wurden die Stellen der Regionalgeschäftsführer und die der  
288 Mitgliederbetreuung verstetigt.

289 Der Landesverband unterstützte den Kreisverband Magdeburg finanziell im  
290 Oberbürgermeister\*innenwahlkampf sowie den KV Jerichower Land beim  
291 Bürgermeister\*innenwahlkampf in Möckern. Die dortige gemeinsame Kandidatin  
292 konnte sich erfolgreich durchsetzen..

#### 293 Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie in Bündnissen

294 Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt hat der Landesvorstand Vertreter\*innen  
295 u.a. in folgende Gremien in Sachsen-Anhalt entsandt:

296 Landesfrauenrat, Mitgliederversammlung Miteinander – Netzwerk für Demokratie und  
297 Weltoffenheit e.V.,

298 Beirat Miteinander – Europäische Bewegung Sachsen-Anhalt e.V. und Medienanstalt  
299 Sachsen-Anhalt. Zudem fand eine Vernetzung zur Agrarminister\*innenkonferenz  
300 statt, mit Unteilbar, dem Bündnis Solidarisches Magdeburg für die Gegenproteste  
301 zum AfD Bundesparteitag, mit dem Bündnis für Nachhaltige Entwicklung Sachsen-



302 Anhalt, mit der Wildtierstiftung (in Bezug auf den Feldhamster und der  
303 Intelansiedlung) und dem Landeschüler\*innenrat.  
304 Darüber hinaus haben die Landesvorsitzenden Unternehmen, Hochschulen und  
305 Verbänden im Land besucht.

#### 306 AG Geschichte

307 Die AG Geschichte wurde versucht wiederzubeleben. Es haben auch verschiedene  
308 Gespräche, Materialienübergaben und Archivfahrten stattgefunden. Jedoch ist  
309 dieses Projekt von viel Einzelengagement aber wenigen Aktiven – an dieser Stelle  
310 vielen lieben Dank an Bodo Zeymer – geprägt. Hier besteht noch Ausbaubedarf bzw.  
311 bleibt die Frage, wie man die Beschäftigung mit unserer Historie, die Sammlung  
312 von alten Bilder und Materialien wirklich effektiv gestalten kann.

## Beschluss Grün denken, vor Ort handeln.

Gremium: Landesparteitag  
Beschlussdatum: 07.10.2023  
Tagesordnungspunkt: 6. Kommunalwahlprogramm

### Antragstext

#### 1 Einleitung

In den Städten, Gemeinden und Landkreisen wird Politik konkret gestaltet und erlebt. Hier begegnen uns die Herausforderungen ganz handfest, hier laufen Probleme auf und werden gelöst. Im Angesicht des demografischen Wandels und den sich verändernden klimatischen Bedingungen sieht sich Sachsen-Anhalt vor Herausforderungen, die nur durch eine vorausschauende und ganzheitliche Kommunalpolitik bewältigt werden können. Dafür treten wir Bündnisgrüne in Sachsen-Anhalt zur Kommunalwahl 2024 an.

Mit diesem Rahmenprogramm zur Kommunalwahl legen wir einen umfassenden Plan vor, wie wir lebenswerte Städte und gesunde Gemeinden schaffen, die den Menschen in all ihren Lebensbereichen gerecht werden. Von der Bewältigung des demografischen Wandels über den Ausbau erneuerbarer Energien bis hin zur Schaffung nachhaltiger Verkehrslösungen – unsere Vision ist es, Kommunen zu schaffen, die resistent gegen die klimatischen Veränderungen sind und gleichzeitig sozial gerecht, vielfältig und inklusiv sind. In ländlichen Räumen von Sachsen-Anhalt wird ein spürbarer Rückgang der Einwohner\*innenzahl bis 2035 erwartet. Dies hat Auswirkungen auf Bildung, Infrastruktur, soziale Dienste und Gemeinschaften. In diesem Programm werden gezielte Maßnahmen vorgestellt, um die ländlichen Räume zu beleben, junge Familien zu fördern, Fachkräfte anzuziehen und die Vielfalt der Gemeinschaften zu bewahren.

Gleichzeitig wird die Bedeutung des Klimaschutzes hervorgehoben, da zunehmende Hitze, Dürre und Starkregenereignisse schon jetzt real sind und eine zu lösende Herausforderung für unsere Gesellschaft sind. Die Förderung erneuerbarer Energien, klimaresilienter Stadtplanung und Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltverschmutzung sind zentrale Elemente unseres Plans. Dabei ist Wohnen ein grundlegendes Bedürfnis jedes Menschen. Dieses Programm setzt sich für sozialen Wohnungsbau ein, der ökologisch ausgerichtet ist und den Bedürfnissen der Menschen jeden Alters gerecht wird. Dabei werden alternative Wohnformen unterstützt, um eine vielfältige und nachhaltige Wohnlandschaft zu schaffen. Kommunale Bildungslandschaften zu erhalten und zu stärken ist in Zeiten einer fatalen Bildungspolitik auf Landesebene eine Herausforderung. Ungeachtet dessen sind für uns Bündnisgrüne moderne, sanierte und möglichst wohnortnahe Bildungseinrichtungen der Garant für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen.

Unser Programm strebt nach transparenten kommunalen Finanzen, die den Zielen der Nachhaltigen Entwicklung entsprechen. Wir sehen die hohe Bedeutung des sozialen Zusammenhalts und setzen uns für eine vielfältige Kulturpolitik ein, die Menschen zur aktiven Mitgestaltung ermutigt. Die kommenden Jahre bieten die Möglichkeit, eine positive Veränderung auf kommunaler Ebene herbeizuführen. Dieses Programm ist eine Blaupause für eine zukunftsorientierte, nachhaltige und

41 inklusive Kommunalentwicklung in Sachsen-Anhalt. Wir wollen gemeinsam mit allen  
42 Menschen die Weichen für eine lebenswerte und erfolgreiche Zukunft unserer  
43 Städte, Gemeinden und Dörfer stellen.

## 44 2 Kommunalentwicklung

### 45 2.1 Lebenswerte Städte & Kommunen – Lebendige und sichere 46 Orte

47 Die ländlichen Räume in Sachsen-Anhalt sind besonders betroffen vom  
48 demografischen Wandel. Die 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose geht in  
49 Sachsen-Anhalt von einem Rückgang der Einwohnerzahl um 13 % bis 2035 aus. Das  
50 hat große Auswirkungen auf verschiedene Bereiche der Infrastruktur und auf den  
51 Zugang der öffentlichen und allgemeinen Daseinsvorsorge in den Kommunen. Wir  
52 wollen gleiche Lebensverhältnisse auf dem Land und in der Stadt. Wir brauchen  
53 Fachkräfte, um unseren Wohlstand zu sichern.

54 Wir wollen sicherstellen, dass die Investitionen in gute und moderne Schulen und  
55 Kindertagesstätten auch vielen Kindern zugutekommen und gut ausgebildetes  
56 Fachpersonal verfügbar ist, um sie zu begleiten und zu lehren. Wir wollen  
57 sicherstellen, dass gute Straßen, Infrastruktur und öffentlicher Nahverkehr  
58 erhalten werden.

59 Wir möchten uns stärker gegen den Fachkräftemangel im wirtschaftlichen, aber  
60 auch im sozialen Bereich einsetzen, um eine gute Versorgung der Angehörigen,  
61 egal ob jung oder alt, sicherzustellen.

62 Wir stehen vor einem tiefgreifenden Wandel, der sich noch verstärken wird, wenn  
63 wir ihm nicht mit politischen Maßnahmen entgegenwirken. Deshalb brauchen wir  
64 Zuwanderung – aus allen Bundesländern und auch aus dem Ausland. Wir wollen  
65 deshalb innerhalb der Kommunen eine Kultur fördern, in der alle Menschen,  
66 Ortsansässige wie Zugezogene, vorurteilsfrei willkommen sind. Um den Start und  
67 die Eingliederung von Neubürger\*innen zu unterstützen, möchten wir Freiwillige  
68 Feuerwehren und Vereine fördern. Die Alternative sind aussterbende Orte.

69 Zu lebendigen Orten gehört auch eine vielfältige politische Teilhabe. Politische  
70 Mitwirkung und Teilhabe ist traditionell über Vertretungen (repräsentativ) und  
71 über Bürger\*innenbegehren bzw. -entscheide (direkt) möglich. Wir wollen auf  
72 kommunaler Ebene zur politischen Beteiligung ergänzend beratende  
73 Bürger\*innenräte ermöglichen. In diesen gelosten Gremien beraten Menschen  
74 themenbezogen als die Expert\*innen für ihre Lebensrealitäten die entsprechenden  
75 Vertretungen. Daraus entstehende Handlungsempfehlungen sind parteiübergreifend,  
76 lebensnah und sachorientiert. Sie dienen der weiteren Verwendung in  
77 repräsentativer oder direkt-demokratischer Teilhabe mit Abstimmungsverfahren.

### 78 2.2 Lebenswerte Städte & Kommunen – Klimaresilienz und 79 Klimaanpassung

80 Alle wissenschaftlichen Studien prognostizieren für Sachsen-Anhalt eine Zunahme  
81 von Hitze- und Dürreperioden sowie eine Zunahme von lokalen  
82 Starkregenereignissen. Wir setzen uns für präventive Maßnahmen ein, um die

83 Auswirkungen des Klimawandels abzumildern. Dazu gehören Maßnahmen, die in  
84 Städten und Dörfern Hitze abmildern können, wie die Schaffung einer blau-grünen  
85 Infrastruktur durch Straßenbäume, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Frei- und  
86 Wasserflächen. Der Schutz vor Starkregen und das Auffangen von Regenwasser durch  
87 modernes Wassermanagement nach dem Prinzip der „Schwammstadt“ ist dabei der  
88 leitende Gedanke und analog in den ländlichen Räumen die „Schwammlandschaft“.  
89 Dies beinhaltet insbesondere die Schaffung von Retentionsflächen, naturnahen  
90 Wasserrückhaltebecken und die Renaturierung von Gewässern zur Vorbeugung von  
91 Überschwemmungen und zur Unterstützung der Grundwasserneubildung, sowie die  
92 Renaturierung von Gewässern und Auenlandschaften und die Begrünung von  
93 Freiflächen und landwirtschaftlichen Flächen mit Hecken und Bäumen (z.B.  
94 Agroforst), um ihre natürlichen Funktionen zu stärken.

95 Um Oberflächenwasser gezielt zurückzuhalten und Versickerungsmöglichkeiten zu  
96 schaffen, setzen wir uns für die Schaffung von Rückhaltebecken, die  
97 Renaturierung von Gewässern sowie für die Wiederbelebung von Dorfbrunnen ein.

98 Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Gewährleistung einer ausreichenden  
99 Löschwasserversorgung in den Kommunen. Das Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehren  
100 in den ländlichen Räumen kann gar nicht hoch genug gewürdigt werden. Deshalb ist  
101 es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass ausreichend Löschwasser zur  
102 Verfügung steht. Gerade in ländlichen Räumen kann dies nicht immer über  
103 Hydranten erreicht werden. Zusätzliche Entnahmestellen aus Zisternen, Teichen  
104 oder anderen Behältern sind vielerorts notwendig. Wir setzen uns dafür ein, dass  
105 die Kommunen ihrer Pflichtaufgabe nachkommen und orientieren uns beim Bedarf am  
106 Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Gas- und Wasserverbandes (DVGW).

107 Auch die Infrastruktur der Straße muss zukünftig anders gestaltet werden: Dort,  
108 wo es möglich und sinnvoll ist, sollen Tiefbeete oder Rigolen zur Straßen- und  
109 Gehwegentwässerung Hochborde zur Wasserabführung ersetzen.

110 Weil wir in Sachsen-Anhalt ein großes Wasserproblem haben, sind  
111 Oberflächenwasser gezielt zurückzuhalten und Versickerungsmöglichkeiten zu  
112 schaffen. Wir setzen uns für die Schaffung von naturnahen Rückhaltebecken und  
113 die Renaturierung von Gewässern ein. Insbesondere unterstützen wir Bestrebungen  
114 in der Landwirtschaft, auf ihren Flächen Wasserrückhaltebecken zur eigenen  
115 Nutzung für Bewässerung schwerpunktmäßig von Obst, Gemüse und Kartoffeln zu  
116 schaffen, sofern diese als naturnahe und nicht versiegelte Gewässer angelegt  
117 werden.

118 Die Vermüllung unserer Umwelt und Gewässer bis hin zu den Weltmeeren ist ein  
119 massives Problem. Hier heißt es global denken und lokal handeln. Die Stadt  
120 Tübingen hat mit einer kommunalen Einwegsteuer das Müllproblem massiv reduziert.  
121 Wir wollen diesen erfolgreichen Weg ebenfalls beschreiten.

## 122 2.3 Wohnungs(neu)bau – sozial, familienfreundlich und 123 ökologisch

124 Wir setzen uns im Bereich des Wohnungsbaus für eine soziale und ökologische  
125 Ausrichtung ein. Dabei geht für uns die Erhaltung und Wiederbelebung vorhandener  
126 und insbesondere der denkmalgeschützten Bausubstanz vor Neubau. Zusammen mit dem  
127 Denkmalschutz erarbeiten wir tragfähige Konzepte für die Wiederbelebung  
128 historischer Bausubstanz, insbesondere auch in den ländlichen Räumen. Unser Ziel

129 ist es, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, der den Bedürfnissen der Menschen  
130 gerecht wird und zugleich klima- und umweltfreundlich ist.

131 Wir legen großen Wert auf ökologischen Wohnungsbau. Wir unterstützen den Einsatz  
132 erneuerbarer Energien wie Solarenergie und fördern energetische Sanierungen von  
133 Bestandsgebäuden. Zudem setzen wir uns für den Einsatz umweltfreundlicher  
134 Baumaterialien und eine nachhaltige Bauweise ein, um den ökologischen Fußabdruck  
135 unserer Wohngebäude zu minimieren.

136 Mit den kommunalen Wohnungsbauunternehmen und -genossenschaften soll auf die  
137 bedarfsorientierte Zusammenlegung von kleineren Wohnungen zu größeren,  
138 familienfreundlicheren Wohnungen hingewirkt werden. Sie sollen geeignete  
139 barrierefreie und bezahlbare Wohnmöglichkeiten für Senior\*innen und Familien  
140 vorhalten und neu schaffen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden insbesondere darauf  
141 drängen, dass alle verfügbaren Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau  
142 abgerufen werden, dort wo ein Bedarf existiert und erkannt wurde. Eine Wohnung  
143 mit Stromversorgung und Heizung sind Grundlage für Teilhabe. Daher setzen wir  
144 uns dafür ein, dass Stromsperrungen durch kommunale Versorgungsunternehmen nicht  
145 erfolgen.

146 Wir setzen uns für eine verbindliche 20%-Quotierung von barrierefreiem Wohnraum  
147 bei Neu- und Sanierungsbaumaßnahmen ein. Der Verkauf und die Vermietung von  
148 barrierefreiem Wohnraum soll über ein freiwilliges Poolsystem für Menschen mit  
149 akutem Bedarf gelenkt werden. Das erleichtert das Auffinden von verfügbarem  
150 barrierefreiem Wohnraum.

151 Wir möchten sicherstellen, dass Wohnungen für alle Menschen zugänglich und  
152 nutzbar sind, unabhängig von ihrer körperlichen Verfassung. Wir möchten  
153 weiterhin sicherstellen, dass Wohnen für alle bezahlbar bleibt. Dazu setzen wir  
154 uns für die Bereitstellung von bezahlbaren Mietwohnungen sowie den Erhalt und  
155 die Modernisierung des sozialen Wohnungsbaus ein. Zu diesem Zweck sprechen wir  
156 uns auch für die Instrumente Erbbaurecht und Erbbaupacht aus.

## 157 2.4 Alternative Wohnformen

158 Wir erkennen an, dass die traditionellen Wohnmodelle nicht für jeden Menschen  
159 geeignet sind und dass es eine wachsende Nachfrage nach flexibleren und  
160 gemeinschaftlichen Wohnkonzepten gibt. Deshalb setzen wir uns für die  
161 Unterstützung und Entwicklung von alternativen Wohnformen ein.

162 Gemeinschaftliches Wohnen bietet die Möglichkeit, Wohnraum gemeinsam zu nutzen  
163 und ein aktives Miteinander zu gestalten. Dies umfasst beispielsweise  
164 Mehrgenerationenhäuser, in denen unterschiedliche Altersgruppen unter einem Dach  
165 leben und voneinander profitieren können. Ebenso fördern wir das Zusammenleben  
166 von Menschen mit ähnlichen Interessen oder Lebensstilen, wie beispielsweise  
167 Wohngemeinschaften oder gemeinschaftliche Wohnprojekte (sogenannte  
168 Hausprojekte).

169 Darüber hinaus setzen wir uns für alternative Wohnkonzepte wie Tiny Houses,  
170 Bauwägen und Moduluhäuser ein. Diese bieten kostengünstigen und  
171 ressourcenschonenden Wohnraum, der flexibel an verschiedene Bedürfnisse und  
172 Lebenssituationen angepasst werden kann. Durch die Förderung solcher innovativer  
173 Wohnmodelle möchten wir alternative, bezahlbare, nachhaltige und sozial  
174 verträgliche Wohnmöglichkeiten schaffen und legalisieren.

175 Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die Förderung von genossenschaftlichem  
176 Wohnen. Genossenschaften sowie städtische Wohnungsunternehmen ermöglichen den  
177 Bewohner\*innen eine aktive Teilhabe am Wohnprojekt und bieten langfristige  
178 Sicherheit sowie Mitbestimmungsmöglichkeiten. Wir unterstützen die Gründung und  
179 den Ausbau von genossenschaftlichen Wohnprojekten, um eine breite Vielfalt an  
180 Wohnmöglichkeiten zu schaffen.

181 Neben diesen genannten alternativen Wohnformen ist es uns ein Anliegen,  
182 bestehende Leerstände und Brachflächen zu nutzen und umzufunktionieren. Durch  
183 die Umnutzung von leerstehenden Gebäuden oder die Konversion von Industrie- und  
184 Gewerbegebieten können wir wertvollen Wohnraum schaffen und gleichzeitig die  
185 Nachverdichtung bei gleichzeitiger ökologischer Aufwertung in bereits bebauten  
186 Gebieten reduzieren.

## 187 2.5 Soziale Quartiersplanung der Kommunen

188 Im Kontext der Raumplanung legen wir großen Wert auf soziale Aspekte. Unser Ziel  
189 ist es, lebenswerte und inklusive Gemeinden zu schaffen, in denen sich alle  
190 Menschen willkommen und wohlfühlen. Dabei berücksichtigen wir insbesondere die  
191 Bedürfnisse von benachteiligten Gruppen und setzen uns für soziale Gerechtigkeit  
192 ein.

193 Bei der Planung neuer und Umgestaltung bestehender Wohngebiete achten wir auf  
194 eine ganzheitliche Quartiers- bzw. Bebauungsplanentwicklung sowie auf eine  
195 Bürger\*innenbeteiligung, die so viele Menschen wie möglich erreicht. Denn  
196 Raumplanung für eine gute Zukunft muss die Bedürfnisse aller Menschen  
197 berücksichtigen. Sie soll dazu führen, dass sich Menschen unterschiedlicher  
198 Generationen und Herkünfte leichter begegnen können. Dazu gehört eine möglichst  
199 barrierefreie Planung von Geh- und Radwegen sowie Straßen und öffentliche  
200 Gebäude.

201 Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Förderung von sozialen Initiativen und  
202 Vereinen. Wir unterstützen ehrenamtliches Engagement und setzen uns dafür ein,  
203 dass Bürger\*innen die Möglichkeit haben, aktiv am gesellschaftlichen Leben  
204 teilzunehmen und sich einzubringen. Dies stärkt den sozialen Zusammenhalt in  
205 unseren Gemeinden und fördert das Miteinander.

206 Neben Wohnraum berücksichtigen wir die Schaffung von sozialen Infrastrukturen  
207 wie Kindergärten, Schulen, Nahversorgungsmöglichkeiten, Gesundheitseinrichtungen  
208 und Grünflächen. Darüber hinaus sollten neue Quartiere nur dort geschaffen  
209 werden, wo bereits oder in naher Zukunft Öffentlicher Verkehr eine  
210 klimaschonende Mobilität ermöglicht.

211 Wir setzen uns für die Förderung von sozialen Angeboten und Dienstleistungen  
212 ein. Wir möchten sicherstellen, dass unsere Gemeinden über eine vielfältige  
213 soziale Infrastruktur verfügen, die den Bedürfnissen der Bewohner\*innen gerecht  
214 wird. Dazu zählen unter anderem Angebote im Bereich der Kinderbetreuung, der  
215 Jugend- und Seniorenarbeit, der Integration von Migrant\*innen sowie der  
216 Unterstützung von benachteiligten Gruppen.

---

## 217 3 Klimaschutz

### 218 3.1 Flächen ausweisen – vom Bebauungsplan zur Regionalen 219 Planungsgemeinschaft

220 Um den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben, ist es wichtig, geeignete  
221 Flächen für deren Nutzung auszuweisen. Hierbei setzen wir uns für das Netto-0-  
222 Flächenziel ein, um Versiegelung und Landschaftsverbrauch zu minimieren.

223 Statt einer zersiedelten Bebauung streben wir eine gezielte Flächennutzung an,  
224 die den Anforderungen des Regionalen Entwicklungsplans (REP) entspricht. Durch  
225 eine konsequente Umsetzung des REP können wir Flächen für erneuerbare Energien  
226 ausweisen, ohne dabei wertvolle landwirtschaftliche oder natürliche Flächen  
227 unnötig zu beeinträchtigen. Dafür bieten sich auch besonders vertikale  
228 Photovoltaik-Anlagen an.

229 Wir wollen die Umwandlung von Flächen für den Bau von Photovoltaik-Anlagen,  
230 Windparks und anderen erneuerbaren Energieprojekten vorantreiben. Hierbei achten  
231 wir darauf, dass die Planung und Umsetzung im Einklang mit ökologischen und  
232 landschaftsplanerischen Aspekten steht. Naturschutzgebiete und ökologisch  
233 sensible Gebiete sollen dabei geschützt und nicht beeinträchtigt werden. Dafür  
234 sollten die Kommunen auch Solarkataster erstellen lassen.

235 Durch die große Wirtschaftlichkeit von Freiflächenphotovoltaik, zu der auch  
236 Agri-PV zählt, gibt es auch eine große Nachfrage nach Acker- und  
237 Grünlandflächen. Wir werden deshalb in den Gemeinden initiieren, dass dort  
238 gemeindliche PV-Konzepte mit Positiv- und Ausschlusskriterien für den Standort  
239 sowie projektbezogene Bedingungen erarbeitet und diese vorhabensbezogen als  
240 Voraussetzung für den B-Plan angewendet werden. Bei der Privilegierung von  
241 Freiflächenphotovoltaik setzen wir uns dafür ein, dass auch bei diesen Flächen  
242 die Gemeinde einen Einfluss auf die Gestaltung derartiger Anlagen hat und die  
243 Belange der Bewohner\*innen angrenzender Wohnbebauungen Beachtung finden.

244 Zudem setzen wir uns dafür ein, dass eine dezentrale Energieerzeugung gefördert  
245 wird. Durch die Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energien in der Nähe von  
246 Siedlungsgebieten können kurze Transportwege und eine effiziente Nutzung der  
247 erzeugten Energie gewährleistet werden. Dies stärkt auch die regionale  
248 Wertschöpfung und schafft Arbeitsplätze vor Ort.

249 Wir befürworten deshalb Windparks, Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie Agri-  
250 Photovoltaikanlagen in den Kommunen Sachsen-Anhalts. Dabei sollten jedoch die  
251 Kommunen vor Ort finanziell beteiligt werden sowie hohe ökologische Standards  
252 gelten, die über die Eingriffs- und Ausgleichsflächen hinausgehen. Dafür sollten  
253 die Kommunen sowie die Regionalen Planungsgemeinschaften verstärkt geeignete  
254 Flächen in Verbindung mit verbindlichen Kriterien ausweisen.

255 Der Bund hat mit dem Klimaanpassungsgesetz eine Vorlage geleistet, auf deren  
256 Grundlage wir uns für eine kommunale Klimaanpassungsstrategie einschließlich  
257 Hitzeschutzplan einsetzen. Dieser muss in der Stadtplanung konsequent  
258 berücksichtigt werden.

### 259 3.2 finanzielle Beteiligung der Kommunen an EE-Projekten

260 Die finanzielle Beteiligung der Kommunen an erneuerbaren Energieprojekten ist  
261 ein wesentlicher Aspekt, um den Ausbau nachhaltiger Energiequellen  
262 voranzutreiben. Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen die Möglichkeit  
263 erhalten, sich aktiv an solchen Projekten zu beteiligen und dadurch sowohl  
264 ökologische als auch ökonomische Vorteile zu erlangen. Insbesondere sorgen wir  
265 dafür, dass kommunale Energieunternehmen wie die Stadtwerke aktiv die  
266 Energiewende vor Ort vorantreiben, durch eigene Erzeugung regenerativer Energien  
267 sowie durch Beratungsangebote für die Bevölkerung. Wir sorgen dafür, dass die  
268 Stadtwerke in kommunaler Hand bleiben.

269 Durch finanzielle Beteiligungen können Kommunen direkte Mitbestimmung und  
270 Kontrolle über die Entwicklung und Umsetzung von erneuerbaren Energieprojekten  
271 erlangen. Dies ermöglicht es ihnen, die Energiewende auf lokaler Ebene  
272 mitzugestalten und die Nutzung erneuerbarer Energien in ihrer Gemeinde  
273 voranzutreiben. Dabei kann es sich beispielsweise um Investitionen in Solar-  
274 oder Windenergieanlagen handeln, bei denen die Kommunen selbst als  
275 Teilhaber\*innen auftreten.

276 Darüber hinaus ermöglicht die finanzielle Beteiligung der Kommunen an  
277 erneuerbaren Energieprojekten eine langfristige Einnahmequelle. Durch die  
278 Erzeugung und den Verkauf von sauberem Strom können die Kommunen ihre  
279 finanzielle Unabhängigkeit stärken und Mittel für weitere nachhaltige Projekte  
280 generieren. Dies eröffnet auch die Möglichkeit, die Gewinne in die Förderung von  
281 Energieeffizienzmaßnahmen, die Unterstützung von sozialen Projekten oder die  
282 Verbesserung der Infrastruktur zu investieren.

283 Auch Bürger\*innenstrom sollte stärker in den Fokus genommen werden. Durch die  
284 günstige Direktvermarktung an Anlieger\*innen können die Akzeptanz, aber auch der  
285 günstige Strom- und Wärmebezug für die Bürger\*innen geschaffen werden.

286 Unser Ziel ist es, den Kommunen die finanzielle Beteiligung an erneuerbaren  
287 Energieprojekten zu erleichtern und sie dabei zu unterstützen, ihre  
288 Energiewendeziele zu erreichen. Wir möchten die Vorteile der erneuerbaren  
289 Energien in den Gemeinden stärken und gleichzeitig die finanzielle Stabilität  
290 und Nachhaltigkeit der Kommunen fördern. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen  
291 Kommunen, Energieversorgern und Bürger\*innen können wir eine erfolgreiche  
292 Energiewende auf lokaler Ebene erreichen.

293 Wir treiben die Wärmewende in den Kommunen aktiv voran. Vor allem in  
294 geschlossenen Denkmalbeständen wird der Fernwärmenutzung eine zentrale Bedeutung  
295 zukommen müssen. Wir unterstützen unsere Stadtwerke beim Ausbau entsprechender  
296 Fernwärmenetze. Die kommunale Wärmeplanung muss auch Möglichkeiten zur Nutzung  
297 oberer Grundwasserschichten zur Wärmeerzeugung mit den besonders effizienten  
298 Wasser-Wasser-Wärmepumpen in Betracht ziehen, hierfür die nötigen geologischen  
299 Informationen erarbeiten, öffentlich bereitstellen und Hauseigentümer\*innen  
300 entsprechende Beratungsangebote machen.

301 Wir setzen uns für Erleichterungen für Balkonkraftwerke (Steckersolargeräte)  
302 ein. Dazu gehört neben der Sensibilisierung der Vermieter\*innen ein kommunales  
303 Förderprogramm.



### 304 3.3 Flächenentsiegelung

305 Wir setzen uns dafür ein, die Flächenversiegelung zu reduzieren und den Prozess  
306 der Flächenentsiegelung voranzutreiben. Dies ist ein wichtiges Anliegen im  
307 Bereich des Klimaschutzes und der nachhaltigen Kommunenentwicklung.

308 Um die Flächenversiegelung zu reduzieren, fördern wir eine  
309 verantwortungsbewusste und vorausschauende Stadt- und Gemeindeplanung. Dabei  
310 liegt der Fokus auf einer nachhaltigen Nutzung bereits versiegelter Flächen und  
311 der Vermeidung von weiterer Versiegelung. Wir möchten Brachflächen  
312 revitalisieren und vorhandene versiegelte Flächen sinnvoll nutzen, um den  
313 Flächenverbrauch zu minimieren.

314 Gleichzeitig setzen wir uns für die Flächenentsiegelung ein, indem wir  
315 versiegelte Flächen zurückgewinnen und in natürliche oder durchlässige  
316 Oberflächen umwandeln. Dies trägt zur Verbesserung des Wasserhaushalts, zur  
317 Förderung der Biodiversität und zur Schaffung von Grünflächen bei. Dabei ist uns  
318 die enge Zusammenarbeit mit Bürger\*innen, lokalen Organisationen und  
319 Expert\*innen wichtig, um die Akzeptanz und Unterstützung für diese Maßnahmen zu  
320 gewährleisten.

## 321 4 Umweltschutz, Biodiversität, Landwirtschaft 322 und naturnaher Tourismus

### 323 4.1 Förderung der Biodiversität

324 Neben der Klimakrise bedroht vor allem der Rückgang der Biodiversität unsere  
325 Lebensgrundlage. Gerade vor Ort, auf kommunaler Ebene, bestehen zahlreiche  
326 Möglichkeiten, die Biodiversität zu schützen und zu fördern.

327 Die Pflege kommunaler Grünflächen, aber auch die Bewirtschaftung von  
328 Straßenbegleitflächen, ist auf biologische Vielfalt und den Insektenschutz  
329 auszurichten. Wir unterstützen nachdrücklich, dass sich unsere Kommunen dem  
330 Bündnis Kommunen für die biologische Vielfalt anschließen, dem bereits 367  
331 deutsche Städte, Gemeinden und Landkreise angehören, und in dem die dazu  
332 erforderlichen Erfahrungen und Kompetenzen ausgetauscht werden können.

333 Wir wollen kommunale Wohnungsunternehmen unterstützen, ihre Grünflächen  
334 Mieter\*innen zur eigenen Gestaltung zu überlassen. Durch Mieter\*innengärten  
335 werden Umweltbildung und Eigeninitiative, Miteinander, Nachhaltigkeit und  
336 Erholung gefördert. Gleichzeitig bieten kleinteilige Gartenräume Rückzugsorte  
337 und Lebensräume für Insekten und Kleinlebewesen.

338 Bei Teilflächen öffentlicher Flurstücke, die von Landwirtschaftsbetrieben unter  
339 den Pflug genommen wurden (z.B. an Wegrändern, Uferstreifen, etc.), setzen wir  
340 uns dafür ein, dass ehemals überpflügte Flurstücke Orte der Artenvielfalt werden  
341 und Kommunen dies aktiv angehen. Die zunehmende „Verzäunung der Landschaft“  
342 stellt ein immer größer werdendes Problem für die freie und ungehinderte  
343 Durchquerung der Landschaft durch Wild dar. Wir setzen uns dafür ein, dass die  
344 Kommunen sowohl die Mitarbeiter\*innen, als auch die Errichter\*innen von  
345 Umzäunungen für die Bedürfnisse der Wildtiere sensibilisieren und eine  
346 Habitatvernetzung stärker berücksichtigen.

## 347 4.2 Öffentliche Flächen gemeinwohlorientiert bewirtschaften

348 Unbebaute Grundstücke in kommunalem Eigentum sollen grundsätzlich  
349 gemeinwohlorientierten, und vorrangig ökologischen Funktionen dienen. Bei  
350 Verpachtungen landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen müssen  
351 strenge Vorgaben gelten. Wir setzen uns dafür ein, dass die im öffentlichen  
352 Eigentum befindlichen land- und forstwirtschaftlichen Flächen von den Kommunen  
353 nach Gemeinwohlkriterien verpachtet werden und sich an bereits bewährten  
354 Initiativen und deren Kriterien orientieren. Kriterien können z.B. sein: der  
355 Aufbau von Feldgehölzen mit hohem Wert für die Artenvielfalt (z.B. Streuobst,  
356 Wildrosen), Blühstreifen, vielgliedrige Fruchtfolgen von mindestens 5  
357 Fruchtfolgegliedern und der Verzicht auf chemisch-synthetische  
358 Pflanzenschutzmittel.

359 Bei kommunalen forstwirtschaftlichen Flächen wollen wir den Aufbau von  
360 Laubmischwäldern mit Obst- und Wildobstbäumen und einem Anteil von mindestens  
361 10% unbewirtschafteter Fläche. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Vorgaben bei  
362 Neuverpachtungen und bei der Verlängerung auslaufender Pachtverträge umgesetzt  
363 werden und die Möglichkeit, bei allen kommunalen Verpachtungen entsprechende  
364 Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen, kommuniziert und unterstützt werden.  
365 Gemeinwohlorientierte Nutzungen durch lokale Vereine wie Streuobstvereine, urban  
366 Gardening und solidarische Landwirtschaft müssen grundsätzlich Vorrang haben.  
367 Einen Verkauf öffentlicher kommunaler Flächen werden wir nicht unterstützen.

## 368 4.3 Naturnaher Tourismus

369 Wir wollen naturnahen Tourismus und Umweltbildung fördern. Wir setzen uns ein  
370 für einen flächendeckenden naturverträglichen Tourismus, an dem alle Orte Anteil  
371 haben, beispielsweise durch den Ausbau von Weitwander- oder Radwegen und Loipen,  
372 anstelle sogenannter „Leuchtturmprojekte“ die vor allem den Massentourismus  
373 ansprechen sollen.

## 374 4.4 Stärkung des kommunalen Umwelt- und Tierschutzes

375 Die Einhaltung von Natur- und Tierschutzgesetzen ist eines unserer Kernanliegen  
376 und wir unterstützen die Natur- und Tierschutzverbände bei ihrem Streiten dafür.  
377 Verstöße gegen Naturschutzgesetze, wie etwa das Roden von Streuobstbeständen,  
378 Entfernen von Wildheckenstrukturen, müssen durch die zuständigen Kreisbehörden  
379 konsequent verfolgt werden. In den letzten Jahren haben Berichte über  
380 tierquälerische Haltungsbedingungen in einigen nutztierhaltenden Betrieben  
381 schockiert.

382 Wir fordern vollumfängliche, intensive und wie vorgeschrieben, unangekündigte  
383 veterinärmedizinische tierschutzrechtliche Kontrollen durch die zuständigen  
384 Veterinärbehörden. Der Tierschutz muss unbedingt eingehalten werden, auch um  
385 solche Landwirt\*innen, die gut und fair Lebensmittel produzieren, vor dem  
386 Imageschaden durch schwarze Schafe zu bewahren. Die kommunalen Aufsichtsbehörden  
387 müssen dazu finanziell gestärkt und mit ausreichend Personal ausgestattet  
388 werden. Dafür fordern wir, dass die Kommunen befähigt werden, kostendeckende  
389 Gebühren zu erheben.

390 Festsetzung und Umsetzung von ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen  
391 müssen vollständig im Kompensationsverzeichnis festgehalten und im Internet  
392 öffentlich transparent zugänglich gemacht werden. Die Kommunen sollen dazu ihrer  
393 Pflicht nachkommen, die erforderlichen Daten der zuständigen Landesbehörden  
394 regelmäßig und zeitnah zu übermitteln.

## 395 4.5 Ernährungswende

396 Wir setzen uns dafür ein, dass die Kreise, Gemeinden und Städte bevorzugt in der  
397 Gemeinschaftsverpflegung (z.B. KITAS und Schulmensen, Senioreneinrichtungen) und  
398 bei öffentlichen Veranstaltungen Gerichte und Lebensmittel aus klimaangepassten  
399 Pflanzen (z.B. Buchweizen, Linsen und Kichererbsen) und anderen regional und  
400 saisonal erzeugten Lebensmitteln auf den Teller bringen.

401 Darüber hinaus setzen wir uns für das Konzept der „Essbaren Städte“ ein.

## 402 5 Mobilität

### 403 5.1 Öffentlicher Personennahverkehr

404 Ein zentraler Bestandteil unserer Verkehrspolitik ist die Weiterentwicklung des  
405 Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Sachsen-Anhalt. Wir sind uns bewusst,  
406 dass es Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Räumen gibt und setzen  
407 uns dafür ein, diese Disparitäten zu überwinden und ein gut ausgebautes und  
408 attraktives öffentliches Verkehrsnetz in allen Regionen zu schaffen.

409 In den ländlichen Räumen möchten wir den ÖPNV so gestalten, dass er den  
410 Bedürfnissen der Menschen gerecht wird. Das bedeutet eine Stundentaktung der  
411 Bus- und Bahnverbindungen, um eine zuverlässige und regelmäßige Anbindung an die  
412 umliegenden Gemeinden und Städte zu gewährleisten. Wir setzen uns für flexible  
413 Konzepte sowie Konzepte auf Nachfrage (On-Demand) wie Rufbusse und Bürgerbusse  
414 ein, um auch abgelegene Gebiete anzubinden und Mobilität für alle Bürger\*innen  
415 sicherzustellen. Zudem möchten wir innovative Lösungen wie Elektrobusse,  
416 autonome Kleinbusse und alternative Antriebstechnologien fördern, um die  
417 ländlichen Räume umweltfreundlicher zu gestalten. Ebenso braucht es abgestimmte  
418 Takte mit den Bahnverbindungen sowie auch landkreis- und bundeslandübergreifende  
419 Verbindungen.

420 In städtischen Gebieten legen wir besonderen Wert auf ein gut ausgebautes und  
421 attraktives öffentliches Verkehrsnetz. Dazu gehört eine hohe Taktung der Bus-  
422 und Bahnverbindungen, um kurze Wartezeiten und eine effiziente Mobilität zu  
423 gewährleisten. Wir möchten den Einsatz von emissionsarmen und barrierefreien  
424 Fahrzeugen vorantreiben, um die Luftqualität zu verbessern und allen Menschen  
425 eine uneingeschränkte Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen. Zudem wollen wir die  
426 Infrastruktur des ÖPNV ausbauen, indem wir neue Haltestellen, Linien und  
427 Verbindungen schaffen, den Ausbau von Fahrradabstellplätzen an den Haltestellen  
428 fördern und moderne digitale Informations- und Ticketing-Systeme einführen. Dazu  
429 gehört auch, sozial verträgliche Ticket- und Abopreise ernsthaft zu diskutieren  
430 und umzusetzen.

431 Dafür braucht es auch geeignete und attraktive Schnittstellen zwischen ÖPNV und  
432 Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Es müssen die regionalen und lokalen Busse im

433 integralen Taktfahrplan mit den entsprechenden Eisenbahnen abgestimmt werden.  
434 Öffentlicher Personennahverkehr sollte deutlich mehr als Schüler\*innenverkehr  
435 sein.

436 Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, den ÖPNV mit anderen Verkehrsmitteln wie  
437 dem Fahrrad, dem E-Scooter oder dem Carsharing zu vernetzen. Die Mitnahme von  
438 Fahrrädern, Kinderwagen und Rollstühlen soll in allen öffentlichen  
439 Verkehrsmitteln gewährleistet sein. An Umstiegsunkten braucht es Verleih- und -  
440 parksysteme, die direkt an den Haltestellen vorangetrieben werden. Dadurch  
441 sollen umweltfreundliche Mobilitätsalternativen gefördert und der Umstieg auf  
442 den ÖPNV erleichtert werden.

443 Unser Ziel ist es, den ÖPNV in Sachsen-Anhalt zu einem attraktiven,  
444 zuverlässigen, sicheren und umweltfreundlichen Verkehrssystem auszubauen, das  
445 den Bedürfnissen der Menschen in ländlichen und städtischen Räumen gleichermaßen  
446 gerecht wird. Wir möchten eine nachhaltige Mobilität fördern, die die  
447 Verkehrsdichte reduziert, die Umwelt schützt und allen Bürger\*innen eine  
448 komfortable und erschwingliche Fortbewegung ermöglicht.

449 Die Finanzierung des ÖPNV insgesamt muss zukünftig anders gestaltet werden. Das  
450 Deutschlandticket, aber auch die Herausforderungen in den ländlichen Räumen  
451 verlangen eine Anpassung der Finanzierungsstruktur. Die Gemeinden brauchen mehr  
452 Geld von Kreis und Land für ihren regionalen ÖPNV. Um die fachliche Kompetenz in  
453 den Kommunen in Bezug auf den ÖPNV zu steigern, braucht es  
454 Mobilitätsmanager\*innen in den Kreisen. Sie sollen den Umweltverbund – also das  
455 Zufußgehen, das Radfahren und die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs –  
456 voranbringen. Sie sollen Fördermittel akquirieren und die Zuständigkeit für  
457 Kommunale Radverkehrspläne sowie Fußwegepläne verantworten. Als vermittelnde  
458 Kompetenzschnittstelle sollen sie zudem zwischen Aufgabenträger, NASA und  
459 Landespolitik vermitteln, sowie die interkommunale Abstimmung von  
460 Mobilitätsangeboten vorantreiben.

## 461 5.2 Radverkehr

462 Unsere Idee für eine bessere Verkehrssituation in den Städten und Gemeinden ist  
463 es, mehr und bessere Wege für Fahrradfahrer\*innen zu schaffen. Das bedeutet,  
464 dass wir sichere und gut ausgebaute Radwege brauchen, die zwischen den  
465 verschiedenen Orten verbunden sind. Diese Radwege sollen so gestaltet sein, dass  
466 sie für alle Menschen leicht zugänglich und angenehm zu befahren sind.

467 Wir möchten uns dafür einsetzen, dass die Radwege regelmäßig gepflegt und  
468 instandgehalten werden. So können wir sicherstellen, dass sie immer in einem  
469 guten Zustand sind und keine Gefahr für Fahrradfahrer\*innen darstellen. Dazu  
470 gehört auch, dass im Winter der Schnee geräumt wird, um die Sicherheit zu  
471 gewährleisten.

472 Außerdem möchten wir die Anzahl der Radwege erhöhen. Das bedeutet, dass wir neue  
473 Radwege an wichtigen Straßen, in Wohngebieten, Gewerbegebieten und touristischen  
474 Gebieten bauen möchten. So wird es einfacher und sicherer, mit dem Fahrrad zu  
475 fahren – egal, wo man hinmöchte. Dafür braucht es auch mehr Fachpersonal, wie  
476 Fachplaner\*innen oder Rad- bzw. Mobilitätsbeauftragte, in den entsprechenden  
477 Verwaltungseinheiten.

478 Wir wollen die positiven Seiten des Fahrradfahrens hervorheben und allen  
479 Menschen zeigen, dass es viele Vorteile hat. So ist es unter anderem gut für die  
480 Gesundheit, hilft dabei, die Umwelt zu schützen und entlastet den Verkehr. Wir  
481 möchten, dass Fahrradfahren als eine attraktive und umweltfreundliche  
482 Möglichkeit der Fortbewegung gesehen wird. Dafür sollen die Kommunen auch enger  
483 mit der Verkehrswacht, dem ADFC, der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher  
484 Kommunen sowie der Aktion Stadtradeln zusammenarbeiten.

485 Um der Besonderheit in ländlichen Räumen Rechnung zu tragen, wo Mobilität häufig  
486 nur über PKW sichergestellt werden kann, setzen wir uns für die Schaffung von  
487 Park & Ride-Parkplätzen – in Kombination mit Ladesäulen für E-Fahrräder und -PKW  
488 an Bahnhöfen ein. Dafür braucht es mehr Förderprogramme, insbesondere für die  
489 ländlichen Räume und mit niedrigen Eigenanteilquoten.

### 490 5.3 Fußverkehr und Barrierefreiheit

491 Wir setzen uns für eine fußgängerfreundliche Gestaltung unserer Städte und  
492 Gemeinden sowie die Förderung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ein. Der  
493 Fußverkehr spielt eine zentrale Rolle für eine nachhaltige und lebenswerte  
494 Mobilität. Daher ist es unser Ziel, die Bedingungen für Fußgänger\*innen zu  
495 verbessern.

496 Wir möchten Maßnahmen ergreifen, um das Sicherheitsgefühl der Menschen zu  
497 stärken und das Unfallrisiko für Fußgänger\*innen zu reduzieren. Dazu gehören  
498 beispielsweise die Ausweitung verkehrsberuhigter Bereiche mit  
499 Schrittgeschwindigkeit, die Einrichtung von Fußgängerüberwegen an gefährlichen  
500 Straßenabschnitten, die Verbesserung der Sichtbarkeit durch ausreichende, aber  
501 effiziente und dimmbare, sensorgesteuerte Beleuchtung, die Umgestaltung von  
502 Kreuzungen und Einmündungen sowie die Trennung von Fuß- und Radwegen, um  
503 Konfliktsituationen zu minimieren.

504 Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Erreichbarkeit von Orten für alle  
505 Menschen zu gewährleisten. Wir setzen uns für eine barrierefreie Gestaltung des  
506 öffentlichen Raums ein, die es Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen und  
507 jungen Familien ermöglicht, sich uneingeschränkt und selbstständig in der Stadt  
508 zu bewegen. Dazu gehört der Abbau von Hindernissen wie Treppenstufen, unebenen  
509 Gehwegen, nicht-barrierefreien Haltestellen und Bahnhöfen sowie engen  
510 Durchgängen. Wir möchten den Ausbau von barrierefreien Rampen, Aufzügen und  
511 taktilen Leitsystemen vorantreiben, um allen Menschen eine barrierefreie  
512 Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

513 Auch die Bereitstellung von ausreichenden und gemütlichen Sitzgelegenheiten,  
514 schattenspendenden Bäumen und öffentlichen Toiletten, bei denen barrierefreie  
515 Anlagen die Norm anstatt die Ausnahme sind, ist uns ein Anliegen, um den Komfort  
516 und die Aufenthaltsqualität für Fußgänger\*innen zu verbessern. Zudem setzen wir  
517 uns für eine ansprechende Gestaltung des Fußwegenetzes ein, um den Fußverkehr zu  
518 fördern und attraktiv zu gestalten. Dazu gehören breite Gehwege, ansprechende  
519 Gestaltungselemente wie Bepflanzungen und Kunstwerke sowie eine gute  
520 Beschilderung, um die Orientierung zu erleichtern.

521 Wir möchten sicherstellen, dass alle Menschen, unabhängig von ihrem Alter, ihrer  
522 Mobilität oder ihrer körperlichen Verfassung, sich sicher und bequem zu Fuß  
523 bewegen können. Eine barrierefreie und zugängliche Stadt ist nicht nur ein

524 Gewinn für die Lebensqualität, sondern auch ein Ausdruck von sozialer  
525 Gerechtigkeit und Chancengleichheit.

## 526 5.4 Motorisierter Individualverkehr

527 Eine zentrale Herausforderung im Bereich Verkehr ist der motorisierte  
528 Individualverkehr. Wir sind uns bewusst, dass das Auto für viele Menschen ein  
529 wichtiges Fortbewegungsmittel ist, aber gleichzeitig wollen wir eine ökologisch  
530 nachhaltige Verkehrsentwicklung fördern und den Einsatz von umweltfreundlichen  
531 Alternativen unterstützen.

532 Um den Umstieg auf klimafreundlichere Mobilitätsformen zu erleichtern, setzen  
533 wir uns für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ein. Wir  
534 wollen sicherstellen, dass es ausreichende Ladestationen in unseren Städten und  
535 Gemeinden gibt, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Dadurch  
536 möchten wir Anreize schaffen, auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umzusteigen  
537 und somit den CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Verkehrssektor zu reduzieren.

538 Darüber hinaus setzen wir uns für eine verstärkte Förderung des Carsharings – in  
539 Stadt und Land ein. Carsharing ermöglicht es mehreren Personen, sich ein  
540 Fahrzeug zu teilen, ein z. B. Elektrofahrzeug auszuprobieren, und reduziert die  
541 Anzahl der benötigten Autos auf den Straßen und in den Quartieren. Wir möchten  
542 den Ausbau von Carsharing- und Dorfauto Initiativen insbesondere in ländlichen  
543 Räumen und auf Basis von Elektrofahrzeugen vorantreiben und die  
544 Rahmenbedingungen für eine effiziente und nachhaltige Nutzung von geteilten  
545 Fahrzeugen verbessern – dazu gehört auch eine flächendeckende Ladeinfrastruktur,  
546 sowie die Umwidmung weiterer Parkplätze für das Carsharing.

547 Wir wollen die Verkehrssicherheit in unseren Kommunen verbessern und den  
548 Verkehrsfluss optimieren. Deshalb sollten sich alle Kommunen in Sachsen-Anhalt  
549 der Initiative Lebenswerte Städte anschließen. Die Initiative setzt sich  
550 gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden  
551 dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden – zielgerichtet,  
552 flexibel und ortsbezogen. Der Schritt in mehr Bereiche mit Tempo 30 sowie  
553 verkehrsberuhigte Bereiche sollte stärker vorangetrieben werden.

## 554 6 Bildung

### 555 6.1 Gebäudestrukturen

556 Ein besonderer Fokus liegt auf der Gestaltung und Modernisierung der  
557 Gebäudestrukturen in unseren Bildungseinrichtungen. Wir möchten sichere, moderne  
558 und inspirierende Lernumgebungen schaffen, die den Anforderungen einer  
559 zeitgemäßen Bildung gerecht werden.

560 Unser Ziel ist es, die Infrastruktur unserer Schulen, Kindergärten und anderen  
561 Bildungseinrichtungen kontinuierlich zu verbessern. Dazu gehört die Sanierung  
562 von Schul- und Kitagebäuden, um optimale Lernbedingungen zu schaffen. Wir  
563 fordern die Erhaltung der Schule, insbesondere der Grundschule, auch in  
564 ländlichen Räumen vor Ort. Wir setzen uns für eine kindgerechte Gestaltung der  
565 Räumlichkeiten ein, die den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entspricht  
566 und Raum für kreatives Denken und Lernen bietet. Liegenschaften im Eigentum der

567 öffentlichen Hand müssen Vorbildfunktion bezüglich Energieeffizienz, der Nutzung  
568 regenerativer Energien und umweltgerechter Materialien haben. Dies gilt  
569 insbesondere für Schulen und Kindertagesstätten, die von ihren kommunalen  
570 Trägern so ausgestattet werden sollen, dass dort Ernährungs- und Umweltbildung  
571 stattfinden kann, etwa mit Schulküchen und -gärten.

572 In ländlichen Räumen setzen wir uns für die Umwandlung kommunaler Dorfimmobilien  
573 in Multifunktionshäuser ein, die als Begegnungsstätte von Jung und Alt, aber  
574 auch Raum für mobile Dienstleistungen, wie z.B. Physiotherapie, Fußpflege,  
575 Friseur und Telemedizin bieten sollen.

## 576 6.2 Schulsozialarbeit

577 Schulsozialarbeit leistet einen entscheidenden Beitrag zu Schulerfolg.  
578 Schulsozialarbeiter\*innen gestalten den Lern- und Lebensort Schule, unterstützen  
579 bei kleinen Sorgen und großen Problemen, sind Ansprechpartner\*innen für Kinder,  
580 Eltern und Lehrkräfte. Auf Landesebene setzen wir uns für ein dauerhaft  
581 finanziertes Landesprogramm ein, das an jeder Schule den Einsatz mindestens  
582 einer Schulsozialarbeiter\*in ermöglicht.

583 Unsere Kommunen sollen diesen Einsatz nicht nur finanziell mittragen, sondern  
584 auch steuern und an den besonderen Bedarfen vor Ort ausrichten. Dabei ist uns  
585 besonders wichtig, dass Schulsozialarbeit nicht die offene Kinder- und  
586 Jugendarbeit ersetzt und deshalb auch nicht gegen Einrichtungen wie Jugendclubs  
587 oder Kinderangebote aufgerechnet werden darf. Wir sind uns der finanziellen  
588 Herausforderung für die Kommunen bewusst und setzen uns deshalb im Land für eine  
589 auskömmliche Finanzausstattung und Notfallhilfen ein.

## 590 6.3 Digitalisierung

591 Ein wichtiger Aspekt ist auch die digitale Ausstattung der  
592 Bildungseinrichtungen. Wir möchten sicherstellen, dass alle Schulen über eine  
593 moderne IT-Infrastruktur verfügen, um digitale Lernformate und Medienkompetenz  
594 zu fördern. Dazu gehören schnelles Internet, schulweites WLAN,  
595 Computerarbeitsplätze und interaktive Whiteboards. Wir möchten den Einsatz  
596 digitaler Medien sinnvoll in den Unterricht integrieren und gleichzeitig  
597 sicherstellen, dass Datenschutz und Privatsphäre gewahrt bleiben.

## 598 6.4 Inklusion

599 Gute Bildung schafft Chancen für alle Kinder. Gute Bildung ist inklusiv. Wir  
600 wollen die viel zu lange bestehende exklusive Bildungslandschaft in Sachsen-  
601 Anhalt überwinden. Alle Kinder sollen die Möglichkeit haben, an Regelschulen zu  
602 lernen. Dafür müssen Schulen auch physische Barrieren abbauen. Dazu gehören  
603 bauliche Maßnahmen wie barrierefreie Zugänge und Aufzüge, breite Türen und  
604 Beleuchtungskonzepte, ebenso wie die Berücksichtigung von inklusiven  
605 Lernkonzepten. Dafür bedarf es aber auch besonderer Materialien,  
606 multiprofessioneller Teams an unseren Schulen und der Stärkung der  
607 Förderkompetenzen bei unseren Lehrkräften.

608 Unser Ziel ist es, Bildungseinrichtungen zu schaffen, die Raum für kreatives  
609 Denken, Lernen und soziale Interaktion bieten. Wir möchten optimale Bedingungen  
610 schaffen, damit alle Schüler\*innen ihr volles Potenzial entfalten können.

## 611 **7 Kommunale Finanzen**

612 Ein wichtiger Aspekt unserer kommunalen Politik betrifft die Finanzen unserer  
613 Städte und Gemeinden. Wir setzen uns dafür ein, transparente und partizipative  
614 Finanzstrukturen zu etablieren, die eine gerechte Verteilung der finanziellen  
615 Ressourcen gewährleisten und die Bedürfnisse der Bürger\*innen berücksichtigen.

616 Ein Instrument, das wir zur Stärkung der Bürgerbeteiligung einsetzen wollen, ist  
617 der Bürger\*innenhaushalt. Hierbei sollen die Bürger\*innen direkt in den  
618 Entscheidungsprozess über die Verwendung der kommunalen Finanzen einbezogen  
619 werden. Durch partizipative Budgetverfahren können sie mitbestimmen, welche  
620 Projekte und Maßnahmen Vorrang haben sollen und wie die finanziellen Mittel am  
621 besten eingesetzt werden können.

622 Ein weiterer Schwerpunkt ist das Gender Budgeting. Wir möchten sicherstellen,  
623 dass geschlechtsspezifische Aspekte in den kommunalen Haushaltsplanungen  
624 berücksichtigt werden. Durch eine geschlechtergerechte Finanzpolitik wollen wir  
625 gleiche Chancen und Teilhabe für alle Bürger\*innen fördern und bestehende  
626 Geschlechterungleichheiten abbauen.

627 Die Förderung der kommunalen Wirtschaft und Wirtschaftsförderung ist ein  
628 weiterer Schwerpunkt. Wir setzen uns für eine nachhaltige und  
629 zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik ein, die lokale Unternehmen stärkt und  
630 neue Arbeitsplätze schafft. Dabei ist uns die Zusammenarbeit mit den Stadt- und  
631 Kreissparkassen als starke Partner in der Region besonders wichtig. Wir möchten  
632 eine enge Verbindung zwischen der lokalen Wirtschaft und dem Finanzsektor  
633 fördern, um die Wirtschaftsentwicklung vor Ort zu unterstützen. Wer regional  
634 investiert, stärkt auch die finanziellen Spielräume für unsere Kommunen, bspw.  
635 über die Gewerbesteuererinnahmen.

636 Die Tourismusförderung spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle in unseren  
637 kommunalen Finanzstrategien. Wir möchten unsere Städte und Gemeinden als  
638 attraktive Reiseziele positionieren und den Tourismus nachhaltig und  
639 verantwortungsbewusst fördern. Dabei ist es uns wichtig, die lokale  
640 Wertschöpfung zu stärken und die touristischen Angebote im Einklang mit  
641 ökologischen und sozialen Kriterien zu gestalten.

642 Wir setzen uns dafür ein, dass öffentliche Gelder nicht in Unternehmen  
643 investiert werden, die negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben.  
644 Stattdessen möchten wir Investitionen in nachhaltige Projekte und Unternehmen  
645 fördern, die soziale Verantwortung übernehmen und einen positiven Beitrag zur  
646 Nachhaltigkeit leisten. Auch ökonomisch ist der Verzicht auf Investitionen in  
647 fossile Energien konsequent zu verfolgen. Schon heute wirken Fonds ohne  
648 veraltete fossile Geschäftsmodelle besser und mittelfristig wird das fossile  
649 Geschäftsmodell implodieren.

650 Die Kommunen stehen in der Verantwortung, u.a. EU-Fördermittel zur  
651 Mitfinanzierung eigener Projektideen zu generieren. Wir fordern daher die  
652 Landkreise und kreisfreien Städte auf, Fachstellen zur Unterstützung von



653 europäischen Förderanträgen einzuberufen. Diese Fachstellen  
654 refinanzieren sich binnen kurzer Zeiträume, da sie Unternehmen, Verbänden und  
655 kommunalen Einrichtungen zu einem erfolgreichen Antrag von Fördermitteln helfen,  
656 ebendiese wurden in der Vergangenheit nicht genügend in Sachsen-Anhalt  
657 abgerufen.

## 658 **8 Soziale Kommunen als Basis für Gerechtigkeit** 659 **vor Ort**

660 Sozial gerechte und nachhaltige Kommunalpolitik erreicht und unterstützt alle  
661 Bürger\*innen in der Kommune. Das gilt besonders für diejenigen in persönlichen,  
662 sozialen, finanziellen und/oder gesundheitlichen Notlagen. Wir sind uns der  
663 finanziellen Herausforderung für unsere Kommunen bewusst, diese Pflichtaufgabe  
664 zu stemmen, aber sie ist ein Kernstück unserer sozialen Gesellschaft.  
665 Solidarität und öffentliche Verantwortung müssen besonders den Vulnerablen der  
666 Gesellschaft gelten, deshalb erfüllt uns das überall beobachtbare Abschmelzen  
667 dieser Pflichtaufgaben innerhalb des vorhandenen Ermessensspielraums mit Sorgen.  
668 Dies gilt vor allem mit Blick auf Schuldner\*innen, Sucht- und  
669 Gesundheitsberatungen und viele Teile der Jugendhilfe. Wir Bündnisgrüne sehen  
670 diese Leistungen als gesellschaftliche und kommunale Pflichtaufgaben und räumen  
671 ihnen entsprechende Priorität ein.

672  
673 Angebote der Kinder- und Jugendhilfe werden vielerorts als freiwillige Aufgaben  
674 benannt. Wir betonen, dass es sich dabei um Pflichtaufgaben unserer Kommunen  
675 handelt. Offene Angebote für Kinder und Jugendliche sind nicht nur als  
676 Freizeitangebote relevant. Sie schaffen sozialen Ausgleich, eröffnen Chancen,  
677 ermöglichen Selbstwirksamkeit und gestaltbare Freiräume. Diese Angebote sind  
678 wichtiger Kitt der Gesellschaft und sorgen nachhaltig für lebenswerte Kommunen  
679 für alle Generationen. Für uns Bündnisgrüne haben sie mindestens den gleichen  
680 Stellenwert, wie Straßenbau und Infrastruktur. Dabei geht es nicht nur um das  
681 Beibehalten bestehender Angebote, sondern auch um dauerhafte und belastbare  
682 Partnerschaften mit freien Trägern und eine progressive Jugendhilfeplanung in  
683 unseren Kommunen.

684 Wie alle Menschen in Sachsen-Anhalt besorgt uns die immer schwieriger werdende  
685 Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt. Kommunen und Kreise sollen in  
686 regionalen Gesundheitskonferenzen Lösungen finden, um die bedarfsgerechte  
687 Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Das kann und wird zukünftig nicht immer  
688 mit niedergelassenen Ärzt\*innen funktionieren. Mit einer neuen gesetzlichen  
689 Rahmenbedingung auf Bundesebene bietet sich eine größere Flexibilität, um auch  
690 sektorenübergreifende Strukturen zu entwickeln. Wo Kliniken vor Ort sind, erst  
691 recht solche in kommunaler Trägerschaft, können und sollen diese, zum Beispiel  
692 über MVZs oder integrierte Notfallpraxen eingebunden werden. Aber auch kommunale  
693 Gesundheitszentren, Gemeindepraxen mit routierenden Sprechstunden,  
694 Pflegeambulanzen oder interprofessionelle Polikliniken können vor Ort gute  
695 Versorgung organisieren.

696 Wir setzen auf Pflege im Quartier und nehmen die Kommunen in die Pflicht, Wohn-  
697 und Betreuungsformen zu erproben und zu gestalten, die Menschen jeden Alters ein  
698 gemeinsames Leben in den Kommunen erlaubt.

699 Die Budgetierung der kommunalen Leistungen im Sozialbereich, die nicht selten zu  
700 einer Unterversorgung führt, muss abgebaut werden. Öffentliche Freizeitangebote  
701 müssen im Sinne der Teilhabestärkung für alle erreichbar und nutzbar sein.  
702 Gleichzeitig müssen Angebotsstrukturen, da wo es möglich ist, auch über  
703 kommunale Wirkungskreise hinaus interkommunal vernetzt werden.

704 Gesundheitliches Wohlbefinden schließt ebenfalls den Teilbereich sexueller  
705 Gesundheit ein. Nach wie vor ist bei vielen Menschen das Unwissen über HIV/AIDS  
706 und andere sexuell übertragbare Infektionen, die Tabuisierung des Sprechens über  
707 Sexualität sowie die Stigmatisierung normabweichender sexueller Lebensweisen  
708 ausgeprägt. Hier gilt es mit einer vorurteilsfreien, sensibilisierten  
709 Präventionsarbeit anzusetzen, die verschiedene Lebenswelten akzeptiert.  
710 Selbsthilfeinstitutionen und -projekte müssen finanziell gefördert und  
711 abgesichert werden. Hier gilt es die Arbeit der Beratungsstellen in den größeren  
712 Kommunen, auch mit Angeboten für die breite Fläche des Landes zu verknüpfen.

713 Für uns ist Zuwanderung ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Sachsen-Anhalt. Wir  
714 setzen daher auf die Integration von Migrant\*innen vor Ort. Die gelebte und  
715 vielfältige Willkommenskultur der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Kommunen  
716 dabei in vielen freiwilligen Initiativen starke Partner haben. Diese Initiativen  
717 brauchen Unterstützung und Wertschätzung für ihre Arbeit, aber auch  
718 hauptamtliche Unterstützung inner- und außerhalb kommunaler Verwaltungen.

719 Spracherwerb und die Chancen einer funktionierenden Nachbarschaft sind die  
720 Schlüssel zum Ankommen in unserer Gesellschaft. Sprach- und Integrationskurse  
721 müssen in ausreichender Zahl angeboten werden und so gestaltet sein, dass sie  
722 insbesondere für Menschen, die Angehörige pflegen oder Kinder betreuen,  
723 erreichbar sind. Gemeinsame Begegnungsorte sind dabei von besonderer Bedeutung,  
724 nicht nur für die Integration, sondern auch für den grundsätzlichen Zusammenhalt  
725 in Stadt und Land.

## 726 **9 Kommunen in Bewegung bringen – Sportlandschaft** 727 **fördern**

728 Die Zivilgesellschaft und wesentliche Freizeitangebote werden durch Sportvereine  
729 getragen. Sie leisten eine wichtige Arbeit für den Zusammenhalt der  
730 Gesellschaft. Auch Sportvereine sollen Orte sein, an denen Inklusion und  
731 Integration gelebt wird und gesellschaftlicher Zusammenhalt wirksam sein kann.  
732 Dafür braucht es entsprechende Förderung und Unterstützung der Vereine, die sich  
733 auch innerhalb ihrer Strukturen für Diversität und Vielfaltsförderung einsetzen.  
734 Ein breites Angebot an barrierefrei erreichbaren und kostenlos nutzbaren  
735 Sportmöglichkeiten und Bewegungsorten im öffentlichen Raum bietet eine  
736 attraktive Freizeitgestaltung und macht Gemeinden und Städte lebenswert.

737 Wir erleben im ganzen Land einen schleichenden Verfall öffentlicher  
738 Sportanlagen, in Teilen bis zur Schließung. Dieser Trend muss aufgehalten  
739 werden. Das werden Kommunen nicht alleine schaffen, können dabei aber  
740 unterstützen.

741 Der Vereinssport muss in der Perspektive der Kommunen mehr Aufmerksamkeit  
742 erhalten. Die Netzwerkarbeit mit Kitas und Schulen muss ausgebaut werden,

743 insbesondere wenn der volle Kalender an Ganztagschulen ohnehin einschränkend  
744 für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen wirkt.

745 Sport findet nicht nur in Vereinsstrukturen, sondern auch im öffentlichen Raum  
746 statt. Ganz egal ob im Dorf oder in der Stadt, überall ist der Bedarf an  
747 öffentlich zugänglichem Raum für die individuelle sportliche Betätigung  
748 gewachsen. Sportanlagen müssen zunehmend geöffnet werden und  
749 generationsübergreifende Outdoor-Fitnessanlagen oder Leihsportgeräte eine  
750 stärkere Rolle in den Kommunen spielen.

## 751 **10 Kulturelle Vielfalt vor Ort erhalten und** 752 **fördern**

753 Sachsen-Anhalt hat eine ausgeprägte Kulturlandschaft, die wir bewahren und  
754 fördern wollen. Kultureinrichtungen leisten eine essenzielle Arbeit in diesem  
755 Land. Sie sind Orte der Bildung, Begegnung, Persönlichkeitsbildung und  
756 Selbstreflexion – sie können auch als Spiegel der Gesellschaft betrachtet  
757 werden, die sich künstlerisch mit den Entwicklungen unserer Gesellschaft  
758 auseinandersetzt. Kultur ist dabei so vielfältig wie die Gesellschaft, aus der  
759 sie hervortritt. Diese verschiedenen Formen der Kultur gilt es dabei  
760 gleichberechtigt zu erhalten und zu fördern. Dazu gehören neben den Theatern und  
761 Museen auch Konzerte, Bibliotheken, Denkmäler, lokale Geschichte, Vereine und  
762 eine Clubkultur. Aber auch Freiräume, drinnen und draußen, in denen Menschen  
763 Bildende Kunst ausprobieren und ihre Stile & Techniken entwickeln können, dürfen  
764 nicht fehlen.

765 Kultur lebt von Teilhabe, die wir allen ermöglichen wollen und müssen. Kultur  
766 muss dabei auch sozial verträglich gestaltet werden, sodass alle Menschen,  
767 unabhängig ihrer Sozialisation oder finanziellen Möglichkeiten, die Chance haben  
768 teilzunehmen. Angebote und Stätten, die auf der Bühne und hinter den Kulissen  
769 gesellschaftliche Barrieren abbauen, sich um diskriminierungsfreie Darstellung  
770 bemühen und Diversität erlebbar machen, statt Stereotype zu wiederholen, sollten  
771 in der Kulturförderung im besonderen Maße gefördert werden.

772 Ticketpreise müssen so gestaltet werden, dass sie für alle Bürger\*innen  
773 erschwinglich sind. Dabei kann eine bessere Verfügbarkeit von Restkarten eine  
774 Rolle spielen. Die gestalterische Teilnahme an Kunst und Kultur soll zudem  
775 gefördert und Hemmnisse abgebaut werden.

776 Kultur ist nicht nur in den Großstädten Sachsen-Anhalts erlebbar, sondern auch  
777 in ländlichen Räumen. Wir setzen uns deshalb für bedarfsgerechte Angebote in  
778 ländlichen Räumen und in den Städten ein. Diese müssen gleichberechtigt  
779 gefördert werden. Uns ist bewusst, dass vor allem in ländlichen Räumen private  
780 Initiativen und Vereine die große Vielfalt des kulturellen Programms stützen.  
781 Deswegen wollen wir besonders in ländlichen Räumen kulturelle Veranstaltungen  
782 fördern, die privat organisiert werden. Die Förderung des ÖPNV spielt bei der  
783 Teilhabe insbesondere für ältere und junge Menschen sowie Menschen mit  
784 Einschränkungen eine wichtige Rolle, da diese sich durch ein gut ausgebautes  
785 Netz selbstständig bewegen können. Auch können innovative Projekte wie  
786 Bürger\*innendialoge oder Erzählcafés Teil einer ausgeprägten Kulturlandschaft  
787 sein und sollen deswegen von uns unterstützt werden.

788 Wir wollen kulturelle Institutionen vor Ort erhalten. Wir fordern, dass es keine  
789 Schließungen von Kultureinrichtungen in Sachsen-Anhalt gibt, die verschiedenen  
790 Perspektiven Platz zur Darstellung in ihrem Genre machen. Seien es Theater mit  
791 feministischen Stücken und hohem Frauenanteil oder Konzertspielstätten mit  
792 queeren, behinderten, migrantischen und Künstler\*innen of Color oder  
793 Einrichtungen, die auch Kindern und Jugendlichen Platz bieten, sich künstlerisch  
794 auszudrücken.

795 Die bereits bestehenden Institutionen sollen dabei weiterhin gefördert und  
796 ausgebaut werden. Kultur ist ein hohes Gut, das nicht genug gewertschätzt werden  
797 kann. Die Kultureinrichtungen müssen niedrigschwellig für alle Bürger\*innen  
798 erreichbar und zugänglich sein. Wir unterstützen dabei alle Formen der  
799 kulturellen Beteiligung, die das Miteinander und die demokratische Kultur  
800 fördern.

801 Bei der Finanzierung kultureller Veranstaltungen durch Steuergelder und  
802 Fördermittel ist auf Diskriminierungssensitivität zu achten.

## 803 **11 In der Mitte Europas – Europa in den Kommunen** 804 **stärken**

805 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN denken wir die Kommunal- und Europapolitik zusammen.  
806 Mit der Kommunalwahl finden auch die Wahlen zum Europäischen Parlament statt.  
807 Wir möchten unsere Städtepartnerschaften, die Frieden und Verständigung auf dem  
808 Kontinent fördern, ausbauen und verstetigen. Wir möchten das europäische  
809 Bewusstsein der Bevölkerung stärken und ihm Raum geben. Unsere Städte und  
810 Gemeinden schaffen dies auch mit aktiver Teilnahme an Europäischen Themenwochen  
811 wie zum Beispiel der Mobilitätswoche. Kommunale Azubis sollen die Möglichkeit  
812 erhalten, an Erasmus+-Programmen teilzunehmen. Dies steigert die Attraktivität  
813 der Ausbildungsberufe und die internationale Kompetenz unserer zukünftigen  
814 Fachkräfte.

## Beschluss Grün denken, vor Ort handeln.

Gremium: Landesparteitag  
Beschlussdatum: 07.10.2023  
Tagesordnungspunkt: 6. Kommunalwahlprogramm

### Antragstext

#### 1 Einleitung

In den Städten, Gemeinden und Landkreisen wird Politik konkret gestaltet und erlebt. Hier begegnen uns die Herausforderungen ganz handfest, hier laufen Probleme auf und werden gelöst.

Im Angesicht des demografischen Wandels und den sich verändernden klimatischen Bedingungen sieht sich Sachsen-Anhalt vor Herausforderungen, die nur durch eine vorausschauende und ganzheitliche Kommunalpolitik bewältigt werden können. Dafür treten wir Bündnisgrüne in Sachsen-Anhalt zur Kommunalwahl 2024 an.

Mit diesem Rahmenprogramm zur Kommunalwahl legen wir einen umfassenden Plan vor, wie wir lebenswerte Städte und gesunde Gemeinden schaffen, die den Menschen in all ihren Lebensbereichen gerecht werden. Von der Bewältigung des demografischen Wandels über den Ausbau Erneuerbarer Energien bis hin zur Schaffung nachhaltiger Verkehrslösungen – unsere Vision ist es, Kommunen zu schaffen, die resistent gegen die klimatischen Veränderungen sind und gleichzeitig sozial gerecht, vielfältig und inklusiv sind. In ländlichen Räumen von Sachsen-Anhalt wird ein spürbarer Rückgang der Einwohner\*innenzahl bis 2035 erwartet. Dies hat Auswirkungen auf Bildung, Infrastruktur, soziale Dienste und Gemeinschaften. In diesem Programm werden gezielte Maßnahmen vorgestellt, um die ländlichen Räume zu beleben, junge Familien zu fördern, Fachkräfte anzuziehen und die Vielfalt der Gemeinschaften zu bewahren.

Gleichzeitig wird die Bedeutung des Klimaschutzes hervorgehoben, da zunehmende Hitze, Dürre und Starkregenereignisse schon jetzt real sind und eine zu lösende Herausforderung für unsere Gesellschaft sind. Die Förderung erneuerbarer Energien, klimaresiliente Stadtplanung und Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltverschmutzung sind zentrale Elemente unseres Plans. Dabei ist Wohnen ein grundlegendes Bedürfnis jedes Menschen. Dieses Programm setzt sich für sozialen Wohnungsbau ein, der ökologisch ausgerichtet ist und den Bedürfnissen der Menschen jeden Alters gerecht wird. Dabei werden alternative Wohnformen unterstützt, um eine vielfältige und nachhaltige Wohnlandschaft zu schaffen. Kommunale Bildungslandschaften zu erhalten und stärken ist in Zeiten einer fatalen Bildungspolitik auf Landesebene eine Herausforderung. Ungeachtet dessen sind für uns Bündnisgrüne moderne, sanierte und möglichst wohnortnahe Bildungseinrichtungen der Garant für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen.

Unser Programm strebt nach transparenten kommunalen Finanzen, die den Zielen der Nachhaltigen Entwicklung entsprechen. Wir sehen die hohe Bedeutung des sozialen Zusammenhalts und setzen uns für eine vielfältige Kulturpolitik ein, die Menschen zur aktiven Mitgestaltung ermutigt. Die kommenden Jahre bieten die Möglichkeit, eine positive Veränderung auf kommunaler Ebene herbeizuführen. Dieses Programm ist eine Blaupause für eine zukunftsorientierte, nachhaltige und

41 inklusive Kommunalentwicklung in Sachsen-Anhalt. Wir wollen gemeinsam mit allen  
42 Menschen die Weichen für eine lebenswerte und erfolgreiche Zukunft unserer  
43 Städte, Gemeinden und Dörfer stellen.

## 44 2 Kommunalentwicklung

### 45 2.1 Lebenswerte Städte & Kommunen – Lebendige und sichere 46 Orte

47 Die ländlichen Räume in Sachsen-Anhalt sind besonders betroffen vom  
48 demografischen Wandel, das bedeutet die ältere Generation verschwindet und es  
49 sind nicht mehr genügend junge Menschen da. Die 7. Regionalisierte  
50 Bevölkerungsprognose geht in Sachsen-Anhalt von einem Rückgang der Einwohnerzahl  
51 um 13 % bis 2035 aus. Das hat große Auswirkungen auf die verschiedensten  
52 Bereiche.

53 Wir wollen sicherstellen, dass die Investitionen in gute und moderne Schulen und  
54 Kindertagesstätten, auch vielen Kindern zugute kommen, und Fachpersonal  
55 verfügbar ist, um sie zu begleiten und zu lehren. Wir wollen sicherstellen, dass  
56 gute Straßen, Infrastruktur und öffentlicher Nahverkehr erhalten werden, weil  
57 Menschen da sind, die die Angebote nutzen.

58 Wir brauchen Fachkräfte, um unsere Wirtschaftskraft zu erhalten und wir brauchen  
59 Fachkräfte in den sozialen Bereichen, damit die Fachkräfte in der Wirtschaft  
60 ihre Angehörigen, egal ob jung oder alt, gut und sicher betreut wissen.

61 Wir stehen vor einem tiefgreifenden Wandel, der sich noch verstärken wird - wenn  
62 wir ihm nicht mit politischen Maßnahmen entgegenwirken. Wir wollen das. Deshalb  
63 wollen wir Zuwanderung - aus allen Bundesländern und auch aus dem Ausland. Wir  
64 wollen deshalb innerhalb der Kommunen eine Kultur fördern, in der alle Menschen,  
65 die schon da sind oder noch kommen werden, vorurteilsfrei willkommen sind. Damit  
66 ein gutes Ankommen möglich ist, wollen wir Freiwillige Feuerwehren und Vereine  
67 besonders fördern, die Neubürger\*innen aufnehmen und sie in ihrem Ankommen  
68 unterstützen. Die Alternative sind aussterbende Orte.

69  
70 Zu lebendigen Orten gehört auch eine vielfältige politische Teilhabe. Etabliert  
71 ist in unserer kommunalen Demokratie die politische Mitwirkung und Teilhabe über  
72 Vertretungen (repräsentativ), und über Bürger\*innenbegehren bzw. -entscheide  
73 (direkt). Wir wollen auf kommunaler Ebene zur politischen Beteiligung ergänzend  
74 beratende Bürger\*innenräte ermöglichen. In diesen gelosten Gremien beraten  
75 Menschen themenbezogen als die Expert\*innen für ihre Lebensrealitäten die  
76 entsprechenden Vertretungen. Daraus entstehende Handlungsempfehlungen sind  
77 parteiübergreifend, lebensnah und sachorientiert. Sie dienen der weiteren  
78 Verwendung in repräsentativer oder direkt-demokratischer Teilhabe mit  
79 Abstimmungsverfahren.

### 80 2.2 Lebenswerte Städte & Kommunen – Klimaresilienz und 81 Klimaanpassung

82 Alle wissenschaftlichen Studien prognostizieren für Sachsen-Anhalt eine Zunahme  
83 von Hitze- und Dürreperioden und eine Zunahme von lokalen Starkregenereignissen.

84 Wir setzen uns für präventive Maßnahmen ein, um die Auswirkungen des  
 85 Klimawandels abzumildern. Dazu gehören Maßnahmen, die in Städten und Dörfern  
 86 Hitze abmildern können wie die Schaffung einer blau-grünen Infrastruktur durch  
 87 Straßenbäume, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Frei- und Wasserflächen. Der  
 88 Schutz vor Starkregen und das Auffangen von Regenwasser durch modernes  
 89 Wassermanagement nach dem Prinzip der „Schwammstadt“ ist dabei der leitende  
 90 Gedanke und analog in den ländlichen Räumen "Schwammlandschaft". Dies beinhaltet  
 91 insbesondere die Schaffung von Retentionsflächen, naturnahen  
 92 Wasserrückhaltebecken und die Renaturierung von Gewässern zur Vorbeugung von  
 93 Überschwemmungen und zur Unterstützung der Grundwasserneubildung, sowie die  
 94 Renaturierung von Gewässern und Auenlandschaften und die Begrünung von  
 95 Freiflächen und landwirtschaftlichen Flächen mit Hecken und Bäumen (z.B.  
 96 Agroforst), um ihre natürlichen Funktionen zu stärken.

97 Um Oberflächenwasser gezielt zurückzuhalten und Versickerungsmöglichkeiten zu  
 98 schaffen, setzen wir uns für die Schaffung von Rückhaltebecken, die  
 99 Renaturierung von Gewässern sowie für die Wiederbelebung von Dorfbrunnen ein.

100 Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Gewährleistung einer ausreichenden  
 101 Löschwasserversorgung in den Kommunen. Das Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehren  
 102 in den ländlichen Räumen kann gar nicht hoch genug gewürdigt werden. Deshalb ist  
 103 es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass ausreichend Löschwasser zur  
 104 Verfügung steht. Gerade in ländlichen Räumen kann dies nicht immer über  
 105 Hydranten erreicht werden. Zusätzliche Entnahmestellen aus Zisternen, Teichen  
 106 oder anderen Behältern sind vielerorts notwendig. Wir setzen uns dafür ein, dass  
 107 die Kommunen ihrer Pflichtaufgabe nachkommen und orientieren uns beim Bedarf am  
 108 Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Gas- und Wasserverbandes (DVGW).

109 Auch die Infrastruktur der Straße muss zukünftig anders gestaltet werden: Dort,  
 110 wo es möglich und sinnvoll ist, sollen Tiefbeete oder Rigolen zur Straßen- und  
 111 Gehwegentwässerung Hochborde zur Wasserabführung ersetzen.

112 Weil wir in Sachsen-Anhalt ein großes Wasserproblem haben, ist Oberflächenwasser  
 113 gezielt zurückzuhalten und Versickerungsmöglichkeiten zu schaffen. Wir setzen  
 114 uns für die Schaffung von naturnahen Rückhaltebecken und die Renaturierung von  
 115 Gewässern ein. Insbesondere unterstützen wir Bestrebungen in der Landwirtschaft,  
 116 auf ihren Flächen Wasserrückhaltebecken zur eigenen Nutzung für Bewässerung  
 117 schwerpunktmäßig von Obst, Gemüse und Kartoffeln zu schaffen, sofern diese als  
 118 naturnahe und nicht versiegelte Gewässer angelegt werden.

119 Die Vermüllung unserer Umwelt, Gewässer bis hin zu den Weltmeeren ist ein  
 120 massives Problem. Hier heißt es global denken und lokal handeln. Die Stadt  
 121 Tübingen hat mit einer kommunalen Einwegsteuer das Müllproblem massiv reduziert.  
 122 Wir wollen diesen erfolgreichen Weg ebenfalls beschreiten.

### 123 2.3 Wohnungs(neu)bau – sozial, familienfreundlich und 124 ökologisch

125 Wir setzen uns im Bereich des Wohnungsbaus für eine soziale und ökologische  
 126 Ausrichtung ein. Dabei geht für uns die Erhaltung und Wiederbelebung vorhandener  
 127 und insbesondere der denkmalgeschützten Bausubstanz vor Neubau. Zusammen mit dem  
 128 Denkmalschutz erarbeiten wir tragfähige Konzepte für die Wiederbelebung  
 129 historischer Bausubstanz, insbesondere auch in den ländlichen Räumen. Unser Ziel

130 ist es, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, der den Bedürfnissen der Menschen  
131 gerecht wird und zugleich klima- und umweltfreundlich ist.

132 Wir legen großen Wert auf ökologischen Wohnungsbau. Wir unterstützen den Einsatz  
133 erneuerbarer Energien wie Solarenergie und fördern energetische Sanierungen von  
134 Bestandsgebäuden. Zudem setzen wir uns für den Einsatz umweltfreundlicher  
135 Baumaterialien und eine nachhaltige Bauweise ein, um den ökologischen Fußabdruck  
136 unserer Wohngebäude zu minimieren.

137 Mit den kommunalen Wohnungsbauunternehmen und -genossenschaften soll auf die  
138 bedarfsorientierte Zusammenlegung von kleineren Wohnungen zu größeren,  
139 familienfreundlicheren Wohnungen hingewirkt werden. Sie sollen geeignete  
140 barrierefreie und bezahlbare Wohnmöglichkeiten für Senior\*innen und Familien  
141 vorhalten und neu schaffen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden insbesondere darauf  
142 drängen, dass alle verfügbaren Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau  
143 abgerufen werden, dort wo ein Bedarf existiert und erkannt wurde. Eine Wohnung  
144 mit Stromversorgung und Heizung sind Grundlage für Teilhabe. Daher setzen wir  
145 uns dafür ein, dass Stromsperrungen durch kommunale Versorgungsunternehmen nicht  
146 erfolgen.

147 Wir setzen uns für eine verbindliche 20%-Quotierung von barrierefreiem Wohnraum  
148 bei Neu- und Sanierungsbaumaßnahmen ein. Der Verkauf und die Vermietung von  
149 barrierefreiem Wohnraum soll über ein freiwilliges Poolsystem für Menschen mit  
150 akutem Bedarf gelenkt werden. Das erleichtert das Auffinden von verfügbaren  
151 barrierefreiem Wohnraum.

152 Wir möchten sicherstellen, dass Wohnungen für alle Menschen zugänglich und  
153 nutzbar sind, unabhängig von ihrer körperlichen Verfassung.

154

155 Wir möchten weiterhin sicherstellen, dass Wohnen für alle bezahlbar bleibt. Dazu  
156 setzen wir uns für die Bereitstellung von bezahlbaren Mietwohnungen sowie den  
157 Erhalt und die Modernisierung des sozialen Wohnungsbaus ein. Zu diesem Zweck  
158 sprechen wir uns auch für die Instrumente Erbbaurecht und Erbbaupacht aus.

## 159 2.4 Alternative Wohnformen

160 Wir erkennen an, dass die traditionellen Wohnmodelle nicht für jeden Menschen  
161 geeignet sind und dass es eine wachsende Nachfrage nach flexibleren und  
162 gemeinschaftlichen Wohnkonzepten gibt. Deshalb setzen wir uns für die  
163 Unterstützung und Entwicklung von alternativen Wohnformen ein.

164 Gemeinschaftliches Wohnen bietet die Möglichkeit, Wohnraum gemeinsam zu nutzen  
165 und ein aktives Miteinander zu gestalten. Dies umfasst beispielsweise  
166 Mehrgenerationenhäuser, in denen unterschiedliche Altersgruppen unter einem Dach  
167 leben und voneinander profitieren können. Ebenso fördern wir das Zusammenleben  
168 von Menschen mit ähnlichen Interessen oder Lebensstilen, wie beispielsweise  
169 Wohngemeinschaften oder gemeinschaftliche Wohnprojekte (sogenannte  
170 Hausprojekte).

171 Darüber hinaus setzen wir uns für alternative Wohnkonzepte wie Tiny Houses,  
172 Bauwägen und Modulhäuser ein. Diese bieten kostengünstigen und  
173 ressourcenschonenden Wohnraum, der flexibel an verschiedene Bedürfnisse und  
174 Lebenssituationen angepasst werden kann. Durch die Förderung solcher innovativen



175 Wohnmodelle möchten wir alternative Wohnmöglichkeiten schaffen und legalisieren,  
176 die bezahlbar, nachhaltig und sozial verträglich sind.

177 Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die Förderung von genossenschaftlichem  
178 Wohnen. Genossenschaften sowie städtische Wohnungsunternehmen ermöglichen den  
179 Bewohner\*innen eine aktive Teilhabe am Wohnprojekt und bieten langfristige  
180 Sicherheit sowie Mitbestimmungsmöglichkeiten. Wir unterstützen die Gründung und  
181 den Ausbau von genossenschaftlichen Wohnprojekten, um eine breite Vielfalt an  
182 Wohnmöglichkeiten zu schaffen.

183 Neben diesen genannten alternativen Wohnformen ist es uns ein Anliegen,  
184 bestehende Leerstände und Brachflächen zu nutzen und umzufunktionieren. Durch  
185 die Umnutzung von leerstehenden Gebäuden oder die Konversion von Industrie- und  
186 Gewerbegebieten können wir wertvollen Wohnraum schaffen und gleichzeitig die  
187 Nachverdichtung bei gleichzeitiger ökologischer Aufwertung in bereits bebauten  
188 Gebieten reduzieren.

## 189 2.5 Soziale Quartiersplanung der Kommunen

190 Im Kontext der Raumplanung legen wir großen Wert auf soziale Aspekte. Unser Ziel  
191 ist es, lebenswerte und inklusive Gemeinden zu schaffen, in denen sich alle  
192 Menschen willkommen und wohlfühlen. Dabei berücksichtigen wir insbesondere die  
193 Bedürfnisse von benachteiligten Gruppen und setzen uns für soziale Gerechtigkeit  
194 ein.

195  
196 Bei der Planung neuer und Umgestaltung bestehender Wohngebiete achten wir auf  
197 eine ganzheitliche Quartiers- bzw. Bebauungsplanentwicklung sowie auf eine  
198 Bürger\*innenbeteiligung, die so viele Menschen wie möglich erreicht. Denn  
199 Raumplanung für eine gute Zukunft muss die Bedürfnisse aller Menschen  
200 berücksichtigen. Sie soll dazu führen, dass sich Menschen unterschiedlicher  
201 Generationen und Herkunft leichter begegnen können. Dazu gehört eine möglichst  
202 barrierefreie Planung von Geh- und Radwegen sowie Straßen und öffentliche  
203 Gebäude.

204  
205 Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Förderung von sozialen Initiativen und  
206 Vereinen. Wir unterstützen ehrenamtliches Engagement und setzen uns dafür ein,  
207 dass Bürger\*innen die Möglichkeit haben, aktiv am gesellschaftlichen Leben  
208 teilzunehmen und sich einzubringen. Dies stärkt den sozialen Zusammenhalt in  
209 unseren Gemeinden und fördert das Miteinander.

210  
211 Neben Wohnraum berücksichtigen wir die Schaffung von sozialen Infrastrukturen  
212 wie Kindergärten, Schulen, Nahversorgungsmöglichkeiten, Gesundheitseinrichtungen  
213 und Grünflächen.

214  
215 Darüber hinaus sollten neue Quartiere nur dort geschaffen werden, wo bereits  
216 oder in naher Zukunft Öffentlicher Verkehr eine klimaschonende Mobilität  
217 ermöglicht.

218 Wir setzen uns für die Förderung von sozialen Angeboten und Dienstleistungen  
219 ein. Wir möchten sicherstellen, dass unsere Gemeinden über eine vielfältige  
220 soziale Infrastruktur verfügen, die den Bedürfnissen der Bewohner\*innen gerecht  
221 wird. Dazu zählen unter anderem Angebote im Bereich der Kinderbetreuung, der

222 Jugend- und Seniorenarbeit, der Integration von Migrant\*innen sowie der  
223 Unterstützung von benachteiligten Gruppen.

## 224 3 Klimaschutz

### 225 3.1 Flächen ausweisen – vom Bebauungsplan zur Regionalen 226 Planungsgemeinschaft

227 Um den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben, ist es wichtig, geeignete  
228 Flächen für deren Nutzung auszuweisen. Hierbei setzen wir uns für das Netto-0-  
229 Flächenziel ein, um Versiegelung und Landschaftsverbrauch zu minimieren.

230 Statt einer zersiedelten Bebauung streben wir eine gezielte Flächennutzung an,  
231 die den Anforderungen des Regionalen Entwicklungsplans (REP) entspricht. Durch  
232 eine konsequente Umsetzung des REP können wir Flächen für erneuerbare Energien  
233 ausweisen, ohne dabei wertvolle landwirtschaftliche oder natürliche Flächen  
234 unnötig zu beeinträchtigen. Dafür bieten sich auch besonders vertikale  
235 Photovoltaik-Anlagen an.

236 Wir wollen die Umwandlung von Flächen für den Bau von Photovoltaik-Anlagen,  
237 Windparks und anderen erneuerbaren Energieprojekten vorantreiben. Hierbei achten  
238 wir darauf, dass die Planung und Umsetzung im Einklang mit ökologischen und  
239 landschaftsplanerischen Aspekten steht. Naturschutzgebiete und ökologisch  
240 sensible Gebiete sollen dabei geschützt und nicht beeinträchtigt werden. Dafür  
241 sollten die Kommunen auch Solarkataster erstellen lassen.

242 Durch die große Wirtschaftlichkeit von Freiflächenphotovoltaik, zu der auch  
243 Agri-PV zählt, gibt es auch eine große Nachfrage nach Acker- und  
244 Grünlandflächen. Wir werden deshalb in den Gemeinden initiieren, dass dort  
245 gemeindliche PV-Konzepte mit Positiv- und Ausschlusskriterien für den Standort  
246 und projektbezogene Bedingungen erarbeitet und vorhabensbezogen als  
247 Voraussetzung für den B-Plan angewendet werden. Bei der Privilegierung von  
248 Freiflächenphotovoltaik setzen wir uns dafür ein, dass auch bei diesen Flächen  
249 die Gemeinde einen Einfluss auf die Gestaltung derartiger Anlagen hat und die  
250 Belange der Bewohner\*innen angrenzender Wohnbebauungen Beachtung finden.

251 Zudem setzen wir uns dafür ein, dass eine dezentrale Energieerzeugung gefördert  
252 wird. Durch die Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energien in der Nähe von  
253 Siedlungsgebieten können kurze Transportwege und eine effiziente Nutzung der  
254 erzeugten Energie gewährleistet werden. Dies stärkt auch die regionale  
255 Wertschöpfung und schafft Arbeitsplätze vor Ort.

256 Wie befürworten deshalb Windparks, Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie Agri-  
257 Photovoltaikanlagen in den Kommunen Sachsen-Anhalts. Dabei sollten jedoch die  
258 Kommunen vor Ort finanziell beteiligt werden sowie hohe ökologische Standards  
259 gelten, die über die Eingriffs- und Ausgleichsflächen hinausgehen. Dafür sollten  
260 die Kommunen sowie die Regionalen Planungsgemeinschaften verstärkt geeignete  
261 Flächen in Verbindung mit verbindlichen Kriterien ausweisen.

262 Der Bund hat mit dem Klimaanpassungsgesetz eine Vorlage geleistet, auf deren  
263 Grundlage wir uns für eine kommunale Klimaanpassungsstrategie inkl.

264 Hitzeschutzplan einsetzen. Dieser muss in der Stadtplanung konsequent  
265 berücksichtigt werden.

### 266 3.2 finanzielle Beteiligung der Kommunen an EE-Projekten

267 Die finanzielle Beteiligung der Kommunen an erneuerbaren Energieprojekten ist  
268 ein wesentlicher Aspekt, um den Ausbau nachhaltiger Energiequellen  
269 voranzutreiben. Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen die Möglichkeit  
270 erhalten, sich aktiv an solchen Projekten zu beteiligen und dadurch sowohl  
271 ökologische als auch ökonomische Vorteile zu erlangen. Insbesondere sorgen wir  
272 dafür, dass kommunale Energieunternehmen wie die Stadtwerke aktiv die  
273 Energiewende vor Ort vorantreiben, durch eigene Erzeugung regenerativer Energien  
274 sowie durch Beratungsangebote für die Bevölkerung. Wir sorgen dafür, dass die  
275 Stadtwerke in kommunaler Hand bleiben.

276 Durch finanzielle Beteiligungen können Kommunen direkte Mitbestimmung und  
277 Kontrolle über die Entwicklung und Umsetzung von erneuerbaren Energieprojekten  
278 erlangen. Dies ermöglicht es ihnen, die Energiewende auf lokaler Ebene  
279 mitzugestalten und die Nutzung erneuerbarer Energien in ihrer Gemeinde  
280 voranzutreiben. Dabei kann es sich beispielsweise um Investitionen in Solar-  
281 oder Windenergieanlagen handeln, bei denen die Kommunen selbst als  
282 Teilhaber\*innen auftreten.

283 Darüber hinaus ermöglicht die finanzielle Beteiligung der Kommunen an  
284 erneuerbaren Energieprojekten eine langfristige Einnahmequelle. Durch die  
285 Erzeugung und den Verkauf von sauberem Strom können die Kommunen ihre  
286 finanzielle Unabhängigkeit stärken und Mittel für weitere nachhaltige Projekte  
287 generieren. Dies eröffnet auch die Möglichkeit, die Gewinne in die Förderung von  
288 Energieeffizienzmaßnahmen, die Unterstützung von sozialen Projekten oder die  
289 Verbesserung der Infrastruktur zu investieren.

290 Auch Bürger\*innenstrom sollte stärker in den Fokus genommen werden. Durch die  
291 günstige Direktvermarktung an Anlieger\*innen können die Akzeptanz aber auch der  
292 günstige Strom- und Wärmebezug für die Bürger\*innen geschaffen werden.

293 Unser Ziel ist es, den Kommunen die finanzielle Beteiligung an erneuerbaren  
294 Energieprojekten zu erleichtern und sie dabei zu unterstützen, ihre  
295 Energiewendeziele zu erreichen. Wir möchten die Vorteile der erneuerbaren  
296 Energien in den Gemeinden stärken und gleichzeitig die finanzielle Stabilität  
297 und Nachhaltigkeit der Kommunen fördern. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen  
298 Kommunen, Energieversorgern und Bürger\*innen können wir eine erfolgreiche  
299 Energiewende auf lokaler Ebene erreichen.

300 Wir treiben die Wärmewende in den Kommunen aktiv voran. Vor allem in  
301 geschlossenen Denkmalbeständen wird der Fernwärmenutzung eine zentrale Bedeutung  
302 zukommen müssen. Wir unterstützen unsere Stadtwerke beim Ausbau entsprechender  
303 Fernwärmenetze. Die kommunale Wärmeplanung muss auch Möglichkeiten zur Nutzung  
304 oberer Grundwasserschichten zur Wärmeerzeugung mit den besonders effizienten  
305 Wasser-Wasser-Wärmepumpen in Betracht ziehen, hierfür die nötigen geologischen  
306 Informationen erarbeiten, öffentlich bereitstellen und Hauseigentümer\*innen  
307 entsprechende Beratungsangebote machen.

308 Wir setzen uns für Erleichterungen für Balkonkraftwerke (Steckersolargeräte)  
309 ein. Dazu gehört neben der Sensibilisierung der Vermieter\*innen ein kommunales  
310 Förderprogramm.

### 311 3.3 Flächenentsiegelung

312 Wir setzen uns dafür ein, die Flächenversiegelung zu reduzieren und den Prozess  
313 der Flächenentsiegelung voranzutreiben. Dies ist ein wichtiges Anliegen im  
314 Bereich des Klimaschutzes und der nachhaltigen Kommunenentwicklung.

315 Um die Flächenversiegelung zu reduzieren, fördern wir eine  
316 verantwortungsbewusste und vorausschauende Stadt- und Gemeindeplanung. Dabei  
317 liegt der Fokus auf einer nachhaltigen Nutzung bereits versiegelter Flächen und  
318 der Vermeidung von weiterer Versiegelung. Wir möchten Brachflächen  
319 revitalisieren und vorhandene versiegelte Flächen sinnvoll nutzen, um den  
320 Flächenverbrauch zu minimieren.

321 Gleichzeitig setzen wir uns für die Flächenentsiegelung ein, indem wir  
322 versiegelte Flächen zurückgewinnen und in natürliche oder durchlässige  
323 Oberflächen umwandeln. Dies trägt zur Verbesserung des Wasserhaushalts, zur  
324 Förderung der Biodiversität und zur Schaffung von Grünflächen bei. Dabei ist uns  
325 die enge Zusammenarbeit mit Bürger\*innen, lokalen Organisationen und  
326 Expert\*innen wichtig, um die Akzeptanz und Unterstützung für diese Maßnahmen zu  
327 gewährleisten.

## 328 4. Umweltschutz, Biodiversität, Landwirtschaft 329 und naturnaher Tourismus

### 330 4.1. Förderung der Biodiversität

331 Neben der Klimakrise bedroht vor allem der Rückgang der Biodiversität unsere  
332 Lebensgrundlagen. Gerade vor Ort, auf kommunaler Ebene, bestehen zahlreiche  
333 Möglichkeiten, die Biodiversität zu schützen und zu fördern.  
334 Die Pflege kommunaler Grünflächen, aber auch die Bewirtschaftung von  
335 Straßenbegleitflächen, ist auf biologische Vielfalt und den Insektenschutz  
336 auszurichten. Wir unterstützen nachdrücklich, dass sich unsere Kommunen dem  
337 Bündnis Kommunen für die biologische Vielfalt anschließen, dem bereits 367  
338 deutsche Städte, Gemeinden und Landkreise angehören, und in dem die dazu  
339 erforderlichen Erfahrungen und Kompetenzen ausgetauscht werden können.  
340 Wir wollen kommunale Wohnungsunternehmen unterstützen, ihre Grünflächen  
341 Mieter\*innen zur eigenen Gestaltung zu überlassen. Durch Mieter\*innengärten  
342 werden Umweltbildung und Eigeninitiative, Miteinander, Nachhaltigkeit und  
343 Erholung gefördert. Gleichzeitig bieten kleinteilige Gartenräume Rückzugsorte  
344 und Lebensräume für Insekten und Kleinlebewesen. Bei Teilflächen öffentlicher  
345 Flurstücke, die von Landwirtschaftsbetrieben unter den Pflug genommen wurden  
346 (z.B. an Wegrändern, Uferstreifen, etc.), setzen wir uns dafür ein, dass ehemals  
347 überpflügte Flurstücke Orte der Artenvielfalt werden und Kommunen dies aktiv  
348 angehen. Die zunehmende "Veräunung der Landstaff" stellt ein immer größer  
349 werdendes Problem für die freie und ungehinderte Durchquerung der Landschaft  
350 durch Wild dar. Wir setzen uns dafür ein, dass die Kommunen sowohl die  
351 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als auch die Errichter\*innen von Umzäunungen

352 für die Bedürfnisse der Wildtiere sensibilisieren und eine Habitatvernetzung  
353 stärker berücksichtigen.

#### 354 4.2. Öffentliche Flächen gemeinwohlorientiert bewirtschaften

355 Unbebaute Grundstücke in kommunalem Eigentum sollen grundsätzlich  
356 gemeinwohlorientierten, und vorrangig ökologischen Funktionen dienen. Bei  
357 Verpachtungen landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen müssen  
358 strenge Vorgaben gelten. Wir setzen uns dafür ein, dass die im öffentlichen  
359 Eigentum befindlichen land- und forstwirtschaftlichen Flächen von den Kommunen  
360 nach Gemeinwohlkriterien verpachtet werden und sich an bereits bewährten  
361 Initiativen und deren Kriterien orientieren. Kriterien können z.B. sein: der  
362 Aufbau von Feldgehölzen mit hihem Wert für die Artenvielfalt (z.B. Streuobst,  
363 Wildrosen), Blühstreifen, vielgliedrige Fruchtfolgen von mindestens 5  
364 Fruchtfolgegliedern und der Verzicht auf chemisch-synthetische  
365 Pflanzenschutzmittel. Bei kommunalen forstwirtschaftlichen Flächen wollen wir  
366 den Aufbau von Laubmischwäldern mit Obst- und Wildobstbäumen und einem Anteil  
367 von mindestens 10% unbewirtschafteter Fläche. Wir setzen uns dafür ein, dass  
368 diese Vorgaben bei Neuverpachtungen und bei der Verlängerung auslaufender  
369 Pachtverträge umgesetzt werden und die Möglichkeit bei allen kommunalen  
370 Verpachtungen entsprechende Beratungsangebote in Anspruch zu  
371 nehmen, kommuniziert und unterstützt werden. Gemeinwohlorientierte Nutzungen  
372 durch lokale Vereine wie Streuobstvereine, urban Gardening und solidarische  
373 Landwirtschaft müssen grundsätzlich Vorrang haben. Einen Verkauf öffentlicher  
374 kommunaler Flächen werden wir nicht unterstützen.

#### 375 4.3. Naturnaher Tourismus

376 Wir wollen naturnahen Tourismus und Umweltbildung fördern. Wir setzen uns ein  
377 für einen flächendeckenden naturverträglichen Tourismus, an dem alle Orte Anteil  
378 haben, beispielsweise durch den Ausbau von Weitwander- oder Radwegen und Loipen,  
379 anstelle sogenannter „Leuchtturmprojekte“, die vor allem den Massentourismus  
380 ansprechen sollen.

#### 381 4.4. Stärkung des kommunalen Umwelt- und Tierschutzes

382 Die Einhaltung von Natur- und Tierschutzgesetzen ist eines unserer Kernanliegen  
383 und wir unterstützen die Natur- und Tierschutzverbände bei ihrem Streiten dafür.  
384 Verstöße gegen Naturschutzgesetze, wie etwa das Roden von Streuobstbeständen,  
385 Entfernen von Wildheckenstrukturen, müssen durch die zuständigen Kreisbehörden  
386 konsequent verfolgt werden. In den letzten Jahren haben Berichte über  
387 tierquälereiche Haltungsbedingungen in einigen nutztierhaltenden Betrieben  
388 schockiert. Wir fordern vollumfängliche intensive und, wie vorgeschrieben,  
389 unangekündigte veterinärmedizinische tierschutzrechtliche Kontrollen durch die  
390 zuständigen Veterinärbehörden. Der Tierschutz muss unbedingt eingehalten werden,  
391 auch um solche Landwirtinnen und Landwirte, die gut und fair Lebensmittel  
392 produzieren vor dem Imageschaden durch schwarze Schafe zu bewahren. Die  
393 kommunalen Aufsichtsbehörden müssen dazu finanziell gestärkt und mit ausreichend  
394 Personal ausgestattet werden. Dafür fordern wir, dass die Kommunen befähigt  
395 werden kostendeckende Gebühren zu erheben. Festsetzung und Umsetzung von  
396 ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen vollständig im

397 Kompensationsverzeichnis verzeichnet und im Internet öffentlich transparent  
 398 gemacht zugänglich gemacht werden. Die Kommunen sollen dazu ihrer Pflicht  
 399 nachkommen, die erforderlichen Daten der zuständigen Landesbehörden regelmäßig  
 400 und zeitnah zu übermitteln.4.5 ErnährungswendeWir setzen uns dafür ein, dass die  
 401 Kreise, Gemeinden und Städte bevorzug in der Gemeinschaftsverpflegung (z.B.  
 402 Kitas und Schulmensen, Senioreneinrichtungen) und bei öffentlichen  
 403 Veranstaltungen vermehrt Gerichte und Lebensmittel aus klimaangepasste Pflanzen  
 404 (z.B. Buchweizen, Linsen und Kichererbsen) und anderen regional und saisonal  
 405 erzeugte Lebensmittel auf den Teller bringen.

406  
 407 Darüber hinaus setzen wir uns für das Konzept der „Essbaren Städte“ ein.

## 408 4 Mobilität

### 409 4.1 Öffentlicher Personennahverkehr

410 Ein zentraler Bestandteil unserer Verkehrspolitik ist die Weiterentwicklung des  
 411 Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Sachsen-Anhalt. Wir sind uns bewusst,  
 412 dass es Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Räumen gibt und setzen  
 413 uns dafür ein, diese Disparitäten zu überwinden und ein gut ausgebautes und  
 414 attraktives öffentliches Verkehrsnetz in allen Regionen zu schaffen.

415 In den ländlichen Räumen möchten wir den ÖPNV so gestalten, dass er den  
 416 Bedürfnissen der Menschen gerecht wird. Das bedeutet eine Stundentaktung der  
 417 Bus- und Bahnverbindungen, um eine zuverlässige und regelmäßige Anbindung an die  
 418 umliegenden Gemeinden und Städte zu gewährleisten. Wir setzen uns für flexible  
 419 Konzepte sowie Konzepte nach Nachfrage (On-Demand) wie Rufbusse und Bürgerbusse  
 420 ein, um auch abgelegene Gebiete anzubinden und Mobilität für alle Bürger\*innen  
 421 sicherzustellen. Zudem möchten wir innovative Lösungen wie Elektrobusse,  
 422 autonome Kleinbusse und alternative Antriebstechnologien fördern, um die  
 423 ländlichen Räume umweltfreundlicher zu gestalten. Ebenso braucht es abgestimmte  
 424 Takte mit den Bahnverbindungen sowie auch landkreis- und  
 425 bundeslandübergreifenden Verbindungen.

426 In städtischen Gebieten legen wir besonderen Wert auf ein gut ausgebautes und  
 427 attraktives öffentliches Verkehrsnetz. Dazu gehört eine hohe Taktung der Bus-  
 428 und Bahnverbindungen, um kurze Wartezeiten und eine effiziente Mobilität zu  
 429 gewährleisten. Wir möchten den Einsatz von emissionsarmen und barrierefreien  
 430 Fahrzeugen vorantreiben, um die Luftqualität zu verbessern und allen Menschen  
 431 eine uneingeschränkte Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen. Zudem wollen wir die  
 432 Infrastruktur des ÖPNV ausbauen, indem wir neue Haltestellen, Linien und  
 433 Verbindungen schaffen, den Ausbau von Fahrradabstellplätzen an den Haltestellen  
 434 fördern und moderne digitale Informations- und Ticketing-Systeme einführen. Dazu  
 435 gehört auch, sozial verträgliche Ticket- und Abopreise ernsthaft zu diskutieren  
 436 und umzusetzen.

437 Dafür braucht es auch geeignete und attraktive Schnittstellen zwischen ÖPNV und  
 438 Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Es müssen die regionalen und lokalen Busse im  
 439 integralen Taktfahrplan mit den entsprechenden Eisenbahnen abgestimmt werden.  
 440 Öffentlicher Personennahverkehr sollte deutlich mehr als Schüler\*innenverkehr  
 441 sein.

442 Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, den ÖPNV mit anderen Verkehrsmitteln wie  
 443 dem Fahrrad, dem E-Scooter oder dem Carsharing zu vernetzen. Die Mitnahme von  
 444 Fahrrädern, Kinderwagen und Rollstühlen soll in allen öffentlichen  
 445 Verkehrsmitteln gewährleistet sein. An Umstiegsunkten braucht es Verleih- und -  
 446 parksysteme, die direkt an den Haltestellen vorangetrieben werden. Dadurch  
 447 sollen umweltfreundliche Mobilitätsalternativen gefördert und der Umstieg auf  
 448 den ÖPNV erleichtert werden.

449 Unser Ziel ist es, den ÖPNV in Sachsen-Anhalt zu einem attraktiven,  
 450 zuverlässigen, sicheren und umweltfreundlichen Verkehrssystem auszubauen, das  
 451 den Bedürfnissen der Menschen in ländlichen und städtischen Räumen gleichermaßen  
 452 gerecht wird. Wir möchten eine nachhaltige Mobilität fördern, die die  
 453 Verkehrsdichte reduziert, die Umwelt schützt und allen Bürger\*innen eine  
 454 komfortable und erschwingliche Fortbewegung ermöglicht.

455 Die Finanzierung des ÖPNV insgesamt muss zukünftig anders gestaltet werden. Das  
 456 Deutschlandticket aber auch die Herausforderungen in den ländlichen Räumen  
 457 verlangen eine Anpassung der Finanzierungsstruktur. Die Gemeinden brauchen mehr  
 458 Geld für ihren regionalen ÖPNV vom Kreis und Land. Um die fachliche Kompetenz in  
 459 den Kommunen in Bezug auf den ÖPNV zu steigern, braucht es  
 460 Mobilitätsmanager\*innen in den Kreisen. Sie sollen den Umweltverbund - also das  
 461 Zufußgehen, das Radfahren und die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs -  
 462 voranbringen. Sie sollen Fördermittel akquirieren und die Zuständigkeit für  
 463 Kommunale Radverkehrspläne sowie Fußwegepläne verantworten. Als vermittelnde  
 464 Kompetenzschnittstelle sollen sie zudem zwischen Aufgabenträger, NASA und  
 465 Landespolitik vermitteln, sowie die interkommunale Abstimmung von  
 466 Mobilitätsangeboten vorantreiben.

## 467 4.2 Radverkehr

468 Unsere Idee für eine bessere Verkehrssituation in den Städten und Gemeinden ist  
 469 es, mehr und bessere Wege für Fahrradfahrer\*innen zu schaffen. Das bedeutet,  
 470 dass wir sichere und gut ausgebaute Radwege brauchen, die zwischen den  
 471 verschiedenen Orten verbunden sind. Diese Radwege sollen so gestaltet sein, dass  
 472 sie für alle Menschen leicht zugänglich und angenehm zu befahren sind.

473 Wir möchten uns dafür einsetzen, dass die Radwege regelmäßig gepflegt und  
 474 instandgehalten werden. So können wir sicherstellen, dass sie immer in einem  
 475 guten Zustand sind und keine Gefahr für Fahrradfahrer\*innen darstellen. Dazu  
 476 gehört auch, dass im Winter der Schnee geräumt wird, um die Sicherheit zu  
 477 gewährleisten.

478 Außerdem möchten wir die Anzahl der Radwege erhöhen. Das bedeutet, dass wir neue  
 479 Radwege an wichtigen Straßen, in Wohngebieten, Gewerbegebieten und touristischen  
 480 Gebieten bauen möchten. So wird es einfacher und sicherer, mit dem Fahrrad zu  
 481 fahren, egal wo man hinmöchte. Dafür braucht es auch mehr Fachpersonal, wie  
 482 Fachplaner\*innen oder Rad- bzw. Mobilitätsbeauftragte, in den entsprechenden  
 483 Verwaltungseinheiten.

484 Wir wollen die positiven Seiten des Fahrradfahrens hervorheben und allen  
 485 Menschen zeigen, dass es viele Vorteile hat. Zum Beispiel ist es gut für die  
 486 Gesundheit, hilft dabei, die Umwelt zu schützen und entlastet den Verkehr. Wir  
 487 möchten, dass Fahrradfahren als eine attraktive und umweltfreundliche

488 Möglichkeit der Fortbewegung gesehen wird. Dafür sollen die Kommunen auch enger  
489 mit der Verkehrswacht, dem ADFC, der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher  
490 Kommunen sowie der Aktion Stadtradeln zusammenarbeiten.

491 Um der Besonderheit in ländlichen Räumen Rechnung zu tragen, wo Mobilität häufig  
492 nur über PKW sichergestellt werden kann, setzen wir uns für die Schaffung von  
493 Park & Ride-Parkplätzen – in Kombination mit Ladesäulen für E-Fahrräder und -PKW  
494 an Bahnhöfen ein. Dafür braucht es mehr Förderprogramme, insbesondere für die  
495 ländlichen Räume und mit niedrigen Eigenanteilquoten.

#### 496 4.3 Fußverkehr und Barrierefreiheit

497 Wir setzen uns für eine fußgängerfreundliche Gestaltung unserer Städte und  
498 Gemeinden sowie die Förderung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ein. Der  
499 Fußverkehr spielt eine zentrale Rolle für eine nachhaltige und lebenswerte  
500 Mobilität. Daher ist es unser Ziel, die Bedingungen für Fußgänger\*innen zu  
501 verbessern.

502 Wir möchten Maßnahmen ergreifen, um das Sicherheitsgefühl der Menschen zu  
503 stärken und das Unfallrisiko für Fußgänger\*innen zu reduzieren. Dazu gehören  
504 beispielsweise die Ausweitung verkehrsberuhigter Bereiche mit  
505 Schrittgeschwindigkeit, die Einrichtung von Fußgängerüberwegen an gefährlichen  
506 Straßenabschnitten, die Verbesserung der Sichtbarkeit durch ausreichende aber  
507 effiziente und dimmbare, sensorgesteuerte Beleuchtung, die Umgestaltung von  
508 Kreuzungen und Einmündungen sowie die Trennung von Fuß- und Radwegen, um  
509 Konfliktsituationen zu minimieren.

510 Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Erreichbarkeit von Orten für alle  
511 Menschen zu gewährleisten. Wir setzen uns für eine barrierefreie Gestaltung des  
512 öffentlichen Raums ein, die es Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen und  
513 jungen Familien ermöglicht, sich uneingeschränkt und selbstständig in der Stadt  
514 zu bewegen. Dazu gehört der Abbau von Hindernissen wie Treppenstufen, unebenen  
515 Gehwegen, nicht-barrierefreien Haltestellen und Bahnhöfen sowie engen  
516 Durchgängen. Wir möchten den Ausbau von barrierefreien Rampen, Aufzügen und  
517 taktilen Leitsystemen vorantreiben, um allen Menschen eine barrierefreie  
518 Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

519 Auch die Bereitstellung von ausreichenden und gemütlichen Sitzgelegenheiten,  
520 schattenspendenden Bäumen und öffentlichen Toiletten, bei denen barrierefreie  
521 Anlagen die Norm anstatt die Ausnahme sind, ist uns ein Anliegen, um den Komfort  
522 und die Aufenthaltsqualität für Fußgänger\*innen zu verbessern. Zudem setzen wir  
523 uns für eine ansprechende Gestaltung des Fußwegenetzes ein, um den Fußverkehr zu  
524 fördern und attraktiv zu gestalten. Dazu gehören breite Gehwege, ansprechende  
525 Gestaltungselemente wie Bepflanzungen und Kunstwerke sowie eine gute  
526 Beschilderung, um die Orientierung zu erleichtern.

527 Wir möchten sicherstellen, dass alle Menschen, unabhängig von ihrem Alter, ihrer  
528 Mobilität oder ihrer körperlichen Verfassung, sich sicher und bequem zu Fuß  
529 bewegen können. Eine barrierefreie und zugängliche Stadt ist nicht nur ein  
530 Gewinn für die Lebensqualität, sondern auch ein Ausdruck von sozialer  
531 Gerechtigkeit und Chancengleichheit.



## 532 4.4 Motorisierter Individualverkehr

533 Eine zentrale Herausforderung im Bereich Verkehr ist der motorisierte  
534 Individualverkehr. Wir sind uns bewusst, dass das Auto für viele Menschen ein  
535 wichtiges Fortbewegungsmittel ist, aber gleichzeitig wollen wir eine ökologisch  
536 nachhaltige Verkehrsentwicklung fördern und den Einsatz von umweltfreundlichen  
537 Alternativen unterstützen.

538 Um den Umstieg auf klimafreundlichere Mobilitätsformen zu erleichtern, setzen  
539 wir uns für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ein. Wir  
540 wollen sicherstellen, dass es ausreichend Ladestationen in unseren Städten und  
541 Gemeinden gibt, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Dadurch  
542 möchten wir Anreize schaffen, auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umzusteigen  
543 und somit den CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Verkehrssektor zu reduzieren.

544 Darüber hinaus setzen wir uns für eine verstärkte Förderung des Carsharings – in  
545 Stadt und Land ein. Carsharing ermöglicht es mehreren Personen, sich ein  
546 Fahrzeug zu teilen, ein z. B. Elektrofahrzeug auszuprobieren und reduziert die  
547 Anzahl der benötigten Autos auf den Straßen und in den Quartieren. Wir möchten  
548 den Ausbau von Car-Sharing- und Dorfauto Initiativen insbesondere in ländlichen  
549 Räumen und auf Basis von Elektrofahrzeugen vorantreiben und die  
550 Rahmenbedingungen für eine effiziente und nachhaltige Nutzung von geteilten  
551 Fahrzeugen verbessern – dazu gehört auch eine flächendeckende Ladeinfrastruktur.

552 sowie die Umwidmung weiterer Parkplätze für das Carsharing.

553 Wir wollen die Verkehrssicherheit in unseren Kommunen verbessern und den  
554 Verkehrsfluss optimieren. Deshalb sollten sich alle Kommunen in Sachsen-Anhalt  
555 der Initiative Lebenswerte Städte anschließen. Die Initiative setzt sich  
556 gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden  
557 dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden – zielgerichtet,  
558 flexibel und ortsbezogen. Der Schritt in mehr Bereiche mit Tempo 30 sowie  
559 verkehrsberuhigte Bereiche sollte stärker vorangetrieben werden.

## 560 5 Bildung

### 561 5.1 Gebäudestrukturen

562 Ein besonderer Fokus liegt auf der Gestaltung und Modernisierung der  
563 Gebäudestrukturen in unseren Bildungseinrichtungen. Wir möchten sichere, moderne  
564 und inspirierende Lernumgebungen schaffen, die den Anforderungen einer  
565 zeitgemäßen Bildung gerecht werden.

566 Unser Ziel ist es, die Infrastruktur unserer Schulen, Kindergärten und anderen  
567 Bildungseinrichtungen kontinuierlich zu verbessern. Dazu gehört die Sanierung  
568 von Schul- und Kitagebäuden, um optimale Lernbedingungen zu schaffen. Wir  
569 fordern die Erhaltung der Schule, insbesondere der Grundschule auch in  
570 ländlichen Räumen vor Ort. Wir setzen uns für eine kindgerechte Gestaltung der  
571 Räumlichkeiten ein, die den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entspricht  
572 und Raum für kreatives Denken und Lernen bietet. Liegenschaften im Eigentum der  
573 öffentlichen Hand müssen Vorbildfunktion bezüglich Energieeffizienz, der Nutzung  
574 regenerativer Energien und umweltgerechter Materialien haben. Dies gilt

575 insbesondere für Schulen und Kindertagesstätten, die von ihren kommunalen  
576 Trägern so ausgestattet werden sollen, dass dort Ernährungs- und Umweltbildung  
577 stattfinden kann, etwa mit Schulküchen und -gärten.

578 In ländlichen Räumen setzen wir uns für die Umwandlung kommunaler Dorfimmobilien  
579 in Multifunktionshäuser ein, die als Begegnungsstätte von Jung und Alt, aber  
580 auch Raum für mobile Dienstleistungen, wie z.B. Physiotherapie, Fußpflege,  
581 Friseur und Telemedizin bieten sollen.

582

## 583 5.2 Schulsozialarbeit

584

585 Schulsozialarbeit leistet einen entscheidenden Beitrag zu Schulerfolg.  
586 Schulsozialarbeiter:innen gestalten den Lern- und Lebensort Schule, unterstützen  
587 bei kleinen Sorgen und großen Problemen, sind Ansprechpartner:innen für Kinder,  
588 Eltern und Lehrkräfte. Auf Landesebene setzen wir uns für ein dauerhaft  
589 finanziertes Landesprogramm ein, das an jeder Schule den Einsatz mindestens  
590 einer Schulsozialarbeiter:in ermöglicht. Unsere Kommunen sollen diesen Einsatz  
591 nicht nur finanziell mittragen, sondern auch steuern und an den besonderen  
592 Bedarfen vor Ort ausrichten. Dabei ist uns besonders wichtig, dass  
593 Schulsozialarbeit nicht die offene Kinder- und Jugendarbeit ersetzt und deshalb  
594 auch nicht gegen Einrichtungen wie Jugendclubs oder Kinderangebote aufgerechnet  
595 werden darf. Wir sind uns der finanziellen Herausforderung für die Kommunen  
596 bewusst und setzen uns deshalb im Land für eine auskömmliche Finanzausstattung  
597 und Notfallhilfen ein.

## 598 5.3 Digitalisierung

599 Ein wichtiger Aspekt ist auch die digitale Ausstattung der  
600 Bildungseinrichtungen. Wir möchten sicherstellen, dass alle Schulen über eine  
601 moderne IT-Infrastruktur verfügen, um digitale Lernformate und Medienkompetenz  
602 zu fördern. Dazu gehören schnelles Internet, schulweites WLAN,  
603 Computerarbeitsplätze und interaktive Whiteboards. Wir möchten den Einsatz  
604 digitaler Medien sinnvoll in den Unterricht integrieren und gleichzeitig  
605 sicherstellen, dass Datenschutz und Privatsphäre gewahrt bleiben.

## 606 5.4 Inklusion

607 Gute Bildung schafft Chancen für alle Kinder. Gute Bildung ist inklusiv. Wir  
608 wollen die viel zu lange bestehende exklusive Bildungslandschaft in Sachsen-  
609 Anhalt überwinden. Alle Kinder sollen die Möglichkeit haben, an Regelschulen zu  
610 lernen. Dafür müssen Schulen auch physisch Barrieren abbauen. Dazu gehören  
611 bauliche Maßnahmen wie barrierefreie Zugänge und Aufzüge, breite Türen und  
612 Beleuchtungskonzepte ebenso, wie die Berücksichtigung von inklusiven  
613 Lernkonzepten, das Vorhalten besonderer Materialien, Multiprofessionelle Teams an  
614 unseren Schulen und die Stärkung der Förderkompetenzen bei unseren Lehrkräften.

615 Unser Ziel ist es, Bildungseinrichtungen zu schaffen, die Raum für kreatives  
616 Denken, Lernen und soziale Interaktion bieten. Wir möchten optimale Bedingungen  
617 schaffen, damit alle Schüler\*innen ihr volles Potenzial entfalten können.

---

## 618 6. Kommunale Finanzen

619 Ein wichtiger Aspekt unserer kommunalen Politik betrifft die Finanzen unserer  
620 Städte und Gemeinden. Wir setzen uns dafür ein, transparente und partizipative  
621 Finanzstrukturen zu etablieren, die eine gerechte Verteilung der finanziellen  
622 Ressourcen gewährleisten und die Bedürfnisse der Bürger\*innen berücksichtigen.

623  
624 Ein Instrument, das wir zur Stärkung der Bürgerbeteiligung einsetzen wollen, ist  
625 der Bürger\*innenhaushalt. Hierbei sollen die Bürger\*innen direkt in den  
626 Entscheidungsprozess über die Verwendung der kommunalen Finanzen einbezogen  
627 werden. Durch partizipative Budgetverfahren können sie mitbestimmen, welche  
628 Projekte und Maßnahmen Vorrang haben sollen und wie die finanziellen Mittel am  
629 besten eingesetzt werden können.

630  
631 Ein weiterer Schwerpunkt ist das Gender Budgeting. Wir möchten sicherstellen,  
632 dass geschlechtsspezifische Aspekte in den kommunalen Haushaltsplanungen  
633 berücksichtigt werden. Durch eine geschlechtergerechte Finanzpolitik wollen wir  
634 gleiche Chancen und Teilhabe für alle Bürger\*innen fördern und bestehende  
635 Geschlechterungleichheiten abbauen.

636  
637 Die Förderung der kommunalen Wirtschaft und Wirtschaftsförderung ist ein  
638 weiterer Schwerpunkt. Wir setzen uns für eine nachhaltige und  
639 zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik ein, die lokale Unternehmen stärkt und  
640 neue Arbeitsplätze schafft. Dabei ist uns die Zusammenarbeit mit den Stadt- und  
641 Kreissparkassen als starke Partner in der Region besonders wichtig. Wir möchten  
642 eine enge Verbindung zwischen der lokalen Wirtschaft und dem Finanzsektor  
643 fördern, um die Wirtschaftsentwicklung vor Ort zu unterstützen. Wer regional  
644 investiert, stärkt auch die finanziellen Spielräume für unsere Kommunen, bspw.  
645 über die Gewerbesteuererinnahmen.

646  
647 Die Tourismusförderung spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle in unseren  
648 kommunalen Finanzstrategien. Wir möchten unsere Städte und Gemeinden als  
649 attraktive Reiseziele positionieren und den Tourismus nachhaltig und  
650 verantwortungsbewusst fördern. Dabei ist es uns wichtig, die lokale  
651 Wertschöpfung zu stärken und die touristischen Angebote im Einklang mit  
652 ökologischen und sozialen Kriterien zu gestalten.

653  
654 Wir setzen uns dafür ein, dass öffentliche  
655 Gelder nicht in Unternehmen investiert werden, die negative Auswirkungen auf  
656 Umwelt und Gesellschaft haben. Stattdessen möchten wir Investitionen in  
657 nachhaltige Projekte und Unternehmen fördern, die soziale Verantwortung  
658 übernehmen und einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Auch  
659 ökonomisch ist der Verzicht auf Investitionen in fossile Energien konsequent zu  
660 verfolgen. Schon heute wirken Fonds ohne veraltete fossile Geschäftsmodelle  
661 besser und mittelfristig wird das fossile Geschäftsmodell implodieren.

662  
663 Die Kommunen stehen in der Verantwortung, u.a. EU-Fördermittel zur  
664 Mitfinanzierung eigener Projektideen zu generieren. Wir fordern daher die  
665 Landkreise und kreisfreien Städte auf, Fachstellen zur  
666 Unterstützung von europäischen Förderanträgen einzuberufen. Diese Fachstellen  
667 refinanzieren sich binnen kurzer Zeiträume, da sie Unternehmen, Verbänden und

668 kommunalen Einrichtungen zu einem erfolgreichen Antrag von Fördermitteln helfen,  
669 ebendiese wurden in der Vergangenheit nicht genügend in Sachsen-Anhalt  
670 abgerufen.

## 671 7. Soziale Kommunen als Basis für Gerechtigkeit 672 vor Ort

673 Sozial gerechte und nachhaltige Kommunalpolitik erreicht und unterstützt alle  
674 Bürger\*innen in der Kommune. Das gilt besonders für diejenigen in persönlichen,  
675 sozialen, finanziellen und/oder gesundheitlichen Notlagen Wir sind uns der  
676 finanziellen Herausforderung für unsere Kommunen bewusst, diese Pflichtaufgabe  
677 zu stemmen, aber sie ist ein Kernstück unserer sozialen Gesellschaft.  
678 Solidarität und öffentliche Verantwortung müssen besonders den Vulnerablen der  
679 Gesellschaft gelten, deshalb erfüllt uns das überall beobachtbare Abschmelzen  
680 dieser Pflichtaufgaben innerhalb des vorhandenen Ermessensspielraums mit Sorgen.  
681 Dies gilt vor allem mit Blick auf Schuldner\*innen, Sucht- und  
682 Gesundheitsberatungen und viele Teile der Jugendhilfe. Wir Bündnisgrüne sehen  
683 diese Leistungen als gesellschaftliche und kommunale Pflichtaufgaben und räumen  
684 ihnen entsprechende Priorität ein.

685  
686 Angebote der Kinder- und Jugendhilfe werden vielerorts als freiwillige Aufgaben  
687 benannt. Wir betonen, dass es sich dabei um Pflichtaufgaben unserer Kommunen  
688 handelt. Offene Angebote für Kinder und Jugendliche sind nicht nur als  
689 Freizeitangebote relevant. Sie schaffen sozialen Ausgleich, eröffnen Chancen,  
690 ermöglichen Selbstwirksamkeit und gestaltbare Freiräume. Diese Angebote sind  
691 wichtiger Kitt der Gesellschaft und sorgen nachhaltig für lebenswerte Kommunen  
692 für alle Generationen. Für uns Bündnisgrüne haben sie mindestens den gleichen  
693 Stellenwert, wie Straßenbau und Infrastruktur. Dabei geht es nicht nur um das  
694 Beibehalten bestehender Angebote, sondern auch um dauerhafte und belastbare  
695 Partnerschaften mit freien Trägern und eine progressive Jugendhilfeplanung in  
696 unseren Kommunen.

697 Wie alle Menschen in Sachsen-Anhalt besorgt uns die immer schwieriger werdende  
698 Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt. Kommunen und Kreise sollen in  
699 regionalen Gesundheitskonferenzen Lösungen finden, um die bedarfsgerechte  
700 Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Das kann und wird zukünftig nicht immer  
701 mit niedergelassenen Är:innen funktionieren. Mit einer neuen gesetzlichen  
702 Rahmenbedingungen auf Bundesebene bietet sich eine größere Flexibilität, um auch  
703 sektorenübergreifende Strukturen zu entwickeln. Wo Kliniken vor Ort sind, erst  
704 Recht solche in kommunaler Trägerschaft, können und sollen diese, zum Beispiel  
705 über MVZs oder integrierte Notfallpraxen eingebunden werden. Aber auch kommunale  
706 Gesundheitszentren, Gemeindepaxen mit rotierenden Sprechstunden,  
707 Pflegeambulanzen oder interprofessionelle Polikliniken können vor Ort gute  
708 Versorgung organisieren.

709 Wir setzen auf Pflege im Quartier und nehmen die Kommunen in die Pflicht, Wohn-  
710 und Betreuungsformen zu erproben und zu gestalten, die Menschen jeden Alters ein  
711 gemeinsames Leben in den Kommunen erlaubt.

712 Die Budgetierung der kommunalen Leistungen im Sozialbereich, die nicht selten zu  
713 einer Unterversorgung führt, muss abgebaut werden. Gleichzeitig müssen

714 Angebotsstrukturen, da wo es möglich ist, auch über kommunale Wirkungskreise  
715 hinaus interkommunal vernetzt werden.

716 Öffentliche Freizeitangebote müssen im Sinne der Teilhabestärkung für alle  
717 erreichbar und nutzbar sein.

718 Gesundheitliches Wohlbefinden schließt ebenfalls den Teilbereich sexueller  
719 Gesundheit ein. Nach wie vor ist bei vielen Menschen das Unwissen über HIV/AIDS  
720 und andere sexuell übertragbare Infektionen, die Tabuisierung des Sprechens über  
721 Sexualität sowie die Stigmatisierung normabweichender sexueller Lebensweisen  
722 ausgeprägt. Hier gilt es mit einer lebensweltakzeptierenden Präventionsarbeit  
723 anzusetzen. Selbsthilfeinstitutionen und -projekte müssen finanziell gefördert  
724 und abgesichert werden. Hier gilt es die Arbeit der Beratungsstellen in den  
725 größeren Kommunen, auch mit Angeboten für die breite Fläche des Landes zu  
726 verknüpfen.

727 Für uns ist Zuwanderung ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Sachsen-Anhalt. Wir  
728 setzen daher auf die Integration von Migrant\*innen vor Ort. Die gelebte und  
729 vielfältige Willkommenskultur der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Kommunen  
730 dabei in vielen freiwilligen Initiativen starke Partner haben. Diese Initiativen  
731 brauchen Unterstützung und Wertschätzung für ihre Arbeit, aber auch  
732 hauptamtliche Unterstützung inner- und außerhalb kommunaler Verwaltungen.  
733 Spracherwerb und die Chancen einer funktionierenden Nachbarschaft sind die  
734 Schlüssel zum Ankommen in unserer Gesellschaft sind. Sprach- und  
735 Integrationskurse müssen in ausreichender Zahl angeboten werden und so gestaltet  
736 sein, dass sie insbesondere für Menschen, die Angehörige pflegen oder Kinder  
737 betreuen, erreichbar sind. Gemeinsame Begegnungsorte sind dabei von besonderer  
738 Bedeutung, nicht nur für die Integration, sondern auch für den grundsätzlichen  
739 Zusammenhalt in Stadt und Land.

## 740 **8. Kommunen in Bewegung bringen –** 741 **Sportlandschaft fördern**

742 Die Zivilgesellschaft und wesentliche Freizeitangebote werden durch Sportvereine  
743 getragen. Sie leisten eine wichtige Arbeit für den Zusammenhalt der  
744 Gesellschaft. Auch Sportvereine sollen Orte sein, an denen Inklusion und  
745 Integration gelebt wird und gesellschaftlicher Zusammenhalt wirksam sein kann.  
746 Dafür braucht es entsprechende Förderung und Unterstützung der Vereine, die sich  
747 auch innerhalb ihrer Strukturen für Diversität und Vielfaltsförderung einsetzen.  
748 Ein breites Angebot an barrierefrei erreichbaren und kostenlos nutzbaren  
749 Sportmöglichkeiten und Bewegungsorten im öffentlichen Raum bietet eine attraktive  
750 Freizeitgestaltung und macht Gemeinden und Städte lebenswert.

751 Wir erleben im ganzen Land einen schleichenden Verfall öffentlicher  
752 Sportanlagen, in Teilen bis zur Schließung. Dieser Trend muss aufgehalten  
753 werden. Das werden Kommunen nicht alleine schaffen, können dabei aber  
754 unterstützen.

755 Der Vereinssport muss in der Perspektive der Kommunen mehr Aufmerksamkeit  
756 erhalten. Die Netzwerkarbeit mit Kitas und Schulen muss ausgebaut werden,  
757 insbesondere wenn der volle Kalender an Ganztagschulen ohnehin einschränkend  
758 für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen wirkt.

759 Sport findet nicht nur in Vereinsstrukturen, sondern auch im öffentlichen Raum  
760 statt. Ganz egal ob im Dorf oder in der Stadt, überall ist der Bedarf an  
761 öffentlich zugänglichem Raum für die individuelle sportliche Betätigung  
762 gewachsen. Sportanlagen müssen zunehmend geöffnet werden und  
763 generationsübergreifende Outdoor-Fitnessanlagen oder Leihsportgeräte eine  
764 stärkere Rolle in den Kommunen spielen.

## 765 **9. Kulturelle Vielfalt vor Ort erhalten und** 766 **fördern – Europa in den Kommunen stärken**

767 Sachsen-Anhalt hat eine ausgeprägte Kulturlandschaft, die wir bewahren und  
768 fördern wollen. Kultureinrichtungen leisten eine essentielle Arbeit in diesem  
769 Land. Sie sind Orte der Bildung, Begegnung, Persönlichkeitsbildung und  
770 Selbstreflexion - sie können auch als Spiegel der Gesellschaft betrachtet  
771 werden, die sich künstlerisch  
772 mit den Entwicklungen unserer Gellschaft auseinandersetzt. Kultur ist dabei so  
773 vielfältig wie auch die Gesellschaft, aus der sie hervortritt. Diese  
774 verschiedenen Formen der Kultur gilt es dabei gleichberechtigt zu erhalten und  
775 fördern. Dazu gehören neben den Theatern und Museen auch Konzerte, Bibliotheken,  
776 Denkmäler, lokale Geschichte, Vereine und eine Clubkultur. Dazu gehören aber  
777 auch Freiräume, drinnen und draußen, wo Menschen Bildende Kunst ausprobieren und  
778 ihre Stile & Techniken entwickeln können.

779 Kultur lebt von Teilhabe, die wir allen ermöglichen wollen und müssen. Kultur  
780 muss dabei auch sozial verträglich gestaltet werden, sodass alle Menschen,  
781 unabhängig ihrer Sozialisation oder finanziellen Möglichkeiten, die Chance haben  
782 an ihr teilzunehmen. Angebote und Stätten, die auf der Bühne und hinter den  
783 Kulissen gesellschaftliche Barrieren abbauen, sich um diskriminierungsfreie  
784 Darstellung bemühen und Diversität ausprobieren statt nur Stereotype zu  
785 wiederholen, sollten in der Kulturförderung im besonderen Maße gefördert werden.

786 Ticketpreise müssen so gestaltet werden, dass sie für alle Bürger\*innen  
787 erschwinglich sind. Dabei kann eine bessere Verfügbarkeit von Restkarten eine  
788 Rolle spielen. Die gestalterische Teilnahme an Kunst und Kultur soll genauso  
789 gefördert werden und Hemmnisse abgebaut werden, die die Teilhabe erschweren.

790 Verschiedene Räume haben unterschiedliche Bedürfnisse. Kultur ist nicht nur in  
791 den Großstädten Sachsen-Anhalts erlebbar, sondern auch in ländlichen Räumen. Wir  
792 setzen uns deshalb für bedarfsgerechte Angebote in ländlichen Räumen und in den  
793 Städten ein. Diese müssen gleichberechtigt gefördert werden. Uns ist bewusst,  
794 dass vor allem in ländlichen Räumen private Initiativen und Vereine die große  
795 Vielfalt des kulturellen Programms stützen.

796 Besonders in ländlichen Räumen wollen wir dabei kulturelle Veranstaltungen  
797 fördern, die privat organisiert werden. Die Förderung des ÖPNV spielt eine  
798 wichtige Rolle, um Kultur für alle, insbesondere alte, junge und Menschen mit  
799 Behinderung dabei auf ein gut ausgebautes Netz angewiesen, um sich selbstständig  
800 im Land bewegen zu können. Auch können innovative Projekte wie  
801 Bürger\*innendialoge oder Erzählcafés Teil einer ausgeprägten Kulturlandschaft  
802 sein.

803 Wir wollen kulturelle Institutionen vor Ort erhalten. Wir fordern, dass es keine  
804 Schließungen von Kultureinrichtungen in Sachsen-Anhalt gibt, die verschiedenen  
805 Perspektiven Platz zur Darstellung in ihrem Genre machen. Seien es  
806 beispielsweise Theater mit feministischen Stücken und hohem Frauenanteil. Seien  
807 es Konzertspielstätten mit queeren, behinderten, migrantischen und of Color  
808 Künstler\*innen. Seien es Einrichtungen, die auch Kindern und Jugendlichen Platz  
809 machen sich künstlerisch auszudrücken.

810 Die bereits bestehenden sollen dabei weiterhin gefördert werden und ausgebaut  
811 werden. Kultur ist ein hohes Gut, das nicht zu gering gewertschätzt werden kann.  
812 Die Kultureinrichtungen müssen niedrigschwellig für alle Bürger\*innen erreichbar  
813 und zugänglich sein. Wir unterstützen dabei alle Formen der kulturellen  
814 Beteiligung, die das Miteinander und die demokratische Kultur fördern.

815 Bei der Finanzierung kultureller Veranstaltungen durch Steuergelder und  
816 Fördermittel ist auf Diskriminierungssensitivität zu achten.

817 10. In der Mitte Europas – Europa in den Kommunen stärken  
818 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN denken wir die Kommunal- und Europapolitik zusammen.  
819 Mit der Kommunalwahl finden auch die Wahlen zum Europäischen Parlament statt.  
820 Wir möchten unsere Städtepartnerschaften, die Frieden und Verständigung auf dem  
821 Kontinent fördern, ausbauen und verstetigen. Wir möchten das europäische  
822 Bewusstsein der Bevölkerung stärken und ihm Raum geben. Unsere Städte und  
823 Gemeinden schaffen dies auch mit aktiver Teilnahme an Europäischen Themenwochen  
824 wie zum Beispiel der Mobilitätswoche. Kommunale Azubis sollen die Möglichkeit  
825 erhalten, an Erasmus+-Programmen teilzunehmen. Dies steigert die Attraktivität  
826 der Ausbildungsberufe und die internationale Kompetenz unserer zukünftigen  
827 Fachkräfte.

## Beschluss Haushalt

Gremium: Landesparteitag  
Beschlussdatum: 07.10.2023  
Tagesordnungspunkt: 7.3. Haushalt 2024

### Antragstext

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2     • den Abschluss des Jahres 2022,
- 3     • den Nachtragshaushalt 2023,
- 4     • den Haushalt 2024.
- 5 Die Unterlagen dazu findet ihr [HIER](#).



## Beschluss Neue Berechnungsgrundlage der Beitragsumlage

Gremium: Landesparteitag  
Beschlussdatum: 07.10.2023  
Tagesordnungspunkt: 7.3. Haushalt 2024

### Antragstext

- 1 Der Landesparteitag beschließt mit dem Haushaltsplan 2024 folgende neue
- 2 Berechnungsgrundlage für die Beitragsabführung der Kreisverbände an den
- 3 Landesverband:
- 4 Die Beitragsumlage der Kreisverbände beträgt 20% des durchschnittlichen
- 5 Mitgliedsbeitrags pro Monat je Mitglied im Landesverband. Grundlage der
- 6 Berechnung ist der Rechenschaftsbericht des jeweiligen Vorjahres.

### Begründung

Gemäß § 3 Abs. 4 der Finanz- und Erstattungsordnung führen die Kreisverbände Beitragsanteile an den Bundesverband und den Landesverband ab. Die Höhe des Anteils sollen im Haushaltsbeschluss geregelt werden. Die letzte Anpassung fand auf dem Landesdelegiertenrat am 03.11.2018 in Schönebeck statt. Nach der Satzungsänderung und der darauffolgenden Beratung im Landesfinanzrat wurde das dynamische Rechenmodell entwickelt, welches sich an dem des Bundesverbandes orientiert.

## Beschluss Professionalisierung des Landesverbandes weiterführen – Variante 1

Gremium: Landesparteitag  
Beschlussdatum: 07.10.2023  
Tagesordnungspunkt: 7.3. Haushalt 2024

### Antragstext

- 1 Der Landesparteitag beschließt mit dem Haushaltsplan 2024 die Höhe der
- 2 Aufwandsentschädigung für die Landesvorsitzenden und der/die
- 3 Landesschatzmeister\*in.
- 4 Die Landesvorsitzenden erhalten ab dem Jahr 2024 eine Aufwandsentschädigung, die
- 5 der Vergütung in der Entgeltgruppe E 13 TV-L in Höhe von 75 % in der ersten
- 6 Erfahrungsstufe entspricht. Es wird eine Anpassung auf 100 % E13 angestrebt,
- 7 sofern die Haushaltslage dies zulässt.
- 8 Der/Die Landesschatzmeister\*in erhält eine Aufwandsentschädigung auf
- 9 Minijobbasis. Es wird angestrebt, dass auch die Aufwandsentschädigung für das
- 10 Amt der/des Landesschatzmeister\*in angepasst wird.
- 11 Dieser Beschluss gilt bis zu einer neuen Beschlussfassung durch einen folgenden
- 12 Landesparteitag.

## H4 Professionalisierung des Landesverbandes weiterführen – Variante 2

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 12.09.2023  
Tagesordnungspunkt: 7.3. Haushalt 2024

### Antragstext

- 1 Der Landesparteitag beschließt mit dem Haushaltsplan 2024 die Höhe der
- 2 Aufwandsentschädigung für die Landesvorsitzenden und der/die
- 3 Landesschatzmeister\*in.
- 4 Die Landesvorsitzenden erhalten ab dem Jahr 2024 eine Aufwandsentschädigung, die
- 5 der Vergütung in der Entgeltgruppe E13 TV-L in Höhe von 75 % in der ersten
- 6 Erfahrungsstufe entspricht. Ab dem Jahr 2025 entspricht die
- 7 Aufwandsentschädigung 100% E13 TV-L.
- 8 Der/Die Landesschatzmeister\*in erhält eine Aufwandsentschädigung auf
- 9 Minijobbasis. Es wird angestrebt, dass auch die Aufwandsentschädigung für das
- 10 Amt der/des Landesschatzmeister\*in angepasst wird.
- 11 Dieser Beschluss gilt bis zu einer neuen Beschlussfassung durch einen folgenden
- 12 Landesparteitag.

## Beschluss Bürger\*innenRäte in Sachsen-Anhalt fördern

Gremium: Landesparteitag  
Beschlussdatum: 07.10.2023  
Tagesordnungspunkt: 9. Anträge

### Antragstext

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 a) dass die demokratische Beteiligung und Einbindung der Bürger\*innen in  
3 Sachsen-Anhalt durch die Einrichtung und Erprobung von sog. Bürger\*innenRäten  
4 gefördert werden soll. Direkte Beteiligungsmöglichkeiten bereichern die  
5 repräsentative Demokratie. Mit Bürger\*innenRäten soll die Möglichkeit geschaffen  
6 werden, bei ausgewählten Themen die Alltagsexpertise von Bürger\*innen noch  
7 direkter in die Gesetzgebung ein fließen zu lassen. Zufällig ausgewählte  
8 Bürger\*innen beraten in einem festgelegten Zeitraum über eine konkrete  
9 Fragestellung und erarbeiten Handlungsempfehlungen und Impulse für die  
10 öffentliche Auseinandersetzung und die parlamentarische Entscheidung. Es gilt  
11 sicherzustellen, dass die Teilnehmenden sich frei, gleich und fair eine Meinung  
12 bilden können und dass ihnen ausreichend Raum für eine intensive  
13 Auseinandersetzung mit der Fragestellung gegeben wird. Bürger\*innenRäten kommt  
14 eine rein beratende Funktion für die öffentliche Debatte und Gesetzgebung zu.  
15 Regierung und Parlament müssen sich mit den Ergebnissen auseinandersetzen, ihnen  
16 aber nicht folgen. Bürger\*innenRäte können auf Initiative der Regierung, des  
17 Parlaments oder als Bürgerbegehren zu einer konkreten Fragestellung eingesetzt  
18 werden.
- 19 b) sowohl auf Kommunal- als auch auf Landesebene soll das Instrument der  
20 Bürger\*innenRäten erprobt und in bestehende Entscheidungsstrukturen eingebracht  
21 werden.
- 22 c) alle bündnisgrünen Amts- und Mandatsträger\*innen werden aufgefordert die  
23 Einbindung von Bürger\*innenRäten für ihre jeweilige Körperschaft zu evaluieren  
24 und zu fördern.

### Begründung

Begründung:

Zum einen geht es darum, sich die bündnisgrüne Bundesbeschlusslage von 2020 noch einmal in Erinnerung zu rufen und für Sachsen-Anhalt anzupassen und anzuwenden. Andere gesetzgeberische Ebenen nutzen dieses Instrument bereits mehr oder weniger regelmäßig. So gibt es bereits eine ganze Reihe von abgeschlossenen kommunalen Bürger\*innenRäte<sup>[1]</sup> und einige auch auf der Länderebene.<sup>[2]</sup> Vorreiter ist hier das Land Baden-Württemberg, welches unter bündnisgrüner Leitung bereits 2011 eine Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung einsetzte und somit unter anderem das Instrument der Bürger\*innenRäte stärkte. Auf bundespolitischer Ebene einigten sich die Parteien der Ampel-Koalition ebenfalls auf die Stärkung und Durchführung dieses Instruments<sup>[3]</sup> und der Bundestag hat dieses Jahr zum ersten Mal einen nationalen Bürgerrat eingerichtet.<sup>[4][5]</sup> Im Februar dieses Jahres erschienen die Policy Paper des Else Frenkel-Brunswik Instituts zum Thema „AUTORITÄRE DYNAMIKEN UND DIE UNZUFRIEDENHEIT MIT DER DEMOKRATIE“ und stellten eine erschreckende Entwicklung in den Ostdeutschen Ländern fest.<sup>[6]</sup> Neben traurig hohen

Zustimmungswerten zu rechten Ideen in den neuen Bundesländern, untersuchten die Wissenschaftlicher\*innen auch die Zufriedenheit mit der Demokratie. Der Länderbericht zu Sachsen-Anhalt sollte als Mahnung und Anlass genommen werden die politische Teilhabe neu zu denken. „In Sachsen-Anhalt sind rechtsextreme Einstellungen und politische Deprivation am weitesten [von allen ostdeutschen Ländern] verbreitet.“<sup>[7]</sup> Zwar sind 68% der Befragten in Sachsen-Anhalt mit der Verfassung zufrieden, aber nur 34 % sind mit der Demokratie im Alltag zufrieden (niedrigster Ostdeutscher Wert).<sup>[8]</sup> Dabei haben 81% der Menschen (vier von fünf Menschen!) den Eindruck, keinen Einfluss auf die Regierung zu haben. Diese Unzufriedenheit spiegelt sich auch in der letzten Bürgermeisterwahl in Raguhn-Jeßnitz wider.

Zu einem ähnlichen düsteren Bild kommt auch eine repräsentative Umfrage der Körber-Stiftung.<sup>[9]</sup> Neben zu wenig Zeit, bilden auch mangelndes Vertrauen (in die eigenen Fähigkeiten) und Angst vor Anfeindungen ein großes Abschreckungspotenzial sich mehr zu engagieren. Daneben wünschen sich jedoch 86% der Deutschen, dass Bürger:innen bei wichtigen Entscheidungen stärker einbezogen werden. Dies bezieht sich vor allem auf die kommunale Ebene (93%) sowie Landesebene (91%). Auch werden teilweise Wahlen mit Themen bestritten, die nicht in die Kompetenzen der jeweiligen zu wählenden Gremien fallen. Bürger\*innenRäte sollen daher helfen die politische Bildung der Teilnehmenden zu fördern und Wissenslücken zu schließen. Komplexe thematische und verfahrenstechnische Vorgänge können für die Teilnehmenden erläutert und sichtbar gemacht werden. Die Teilnehmenden können sodann als Multiplikatoren helfen, Wissenslücken zu schließen und falsche Annahmen innerhalb der Bevölkerung auszuräumen.

[1] Siehe Übersicht auf: <https://www.buergerrat.de/buergerraete/lokale-buergerraete/>.

[2] Siehe Übersicht auf: <https://www.buergerrat.de/buergerraete/buergerraete-in-den-laendern/>.

[3] Siehe Koalitionsvertrag SPD/Grüne/FDP 2021, S. 8.

[4] <https://www.bundestag.de/buergerraete>.

[5] <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw29-buergerrat-lotterie-958134>.

[6] Siehe Policy Paper auf: <https://efbi.de/details/efbi-policy-paper-2023-2-autoritaere-dynamiken-und-die-unzufriedenheit-mit-der-demokratie.html>.

[7] Ebd., S. 36.

[8] Ebd., S. 38.

[9] <https://koerber-stiftung.de/presse/mitteilungen/deutsche-verlieren-vertrauen-in-ihre-demokratie/>.

Konzept:

Das Konzept der Bürger\*innenRäte geht auf die Ansätze deliberativer Demokratie-Theorien zurück. In den letzten zwei Jahrzehnten wurden Bürger\*innenRäte sowohl von wissenschaftlicher als auch politischer Seite immer stärker beachtet. Durch Bürger\*innenRäte soll die Zivilgesellschaft stärker in Entscheidungsprozesse der repräsentativen Institutionen eingebunden werden, sodass eine breitere Partizipation und somit höhere Legitimation der Entscheidung entstehen. Sie werden daher auch als „mini publics“ bezeichnet.

Aus dem Konzept der deliberativen Demokratie lassen sich für Bürger\*innenRäte mehrere Vorgaben ableiten, die für einen idealtypischen deliberativen Umgang mit einzelnen Themen nötig sind. Sie müssen aus einer ausreichend großen, heterogenen Gruppe an Menschen bestehen, die in umfangreichen Beratungen zu einem mehr oder weniger konkreten Thema beraten. Diese Beratung muss in den Wirkungsbereich der Gesetzgebung oder Verwaltung einfließen.

Damit ein Bürger\*innenRat auch zu einer „mini public“ wird, muss diesem eine bestimmt große Gruppe an Menschen angehören. Damit er ein Spiegelbild der Gesellschaft wird, müssen sich alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen darin wiederfinden. Durch ein Losverfahren soll sichergestellt werden, dass alle Ausrichtungen gleichermaßen Zugang zu diesem Gremium bekommen. Die Stichprobe der Bevölkerungsgruppe soll das Problem stellvertretend für ihre Grundgesamtheit ausgiebig beraten. Wer diese gesellschaftlichen Gruppen sind bzw. nach welchen Kriterien die Teilnehmer eingeteilt und ausgelost werden, muss im Vorfeld konkretisiert und vermittelt werden. Kriterien können Merkmale

wie Geschlecht, Alter, Konfession, soziale Herkunft oder andere Eigenschaften sein.  
Gerade die freiwillige Teilnahme an den Bürgerräten erfordert zusätzliche Anstrengungen und Vorkehrungen, sodass Gruppen, die sich sonst weniger in der politischen Öffentlichkeit äußern, gezielter mitgenommen werden.

## A3 Professionalisierung des Landesverbandes weiterführen

Antragsteller\*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 12.09.2023) Susan Sziborra-Seidlitz (KV Harz) Christian Franke-Langmach (KV Altmark)  
Tagesordnungspunkt: 9. Anträge

### Antragstext

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Die Landesvorsitzenden sowie der/die Landesschatzmeister\*in von BÜNDNIS 90/DIE
- 3 GRÜNEN Sachsen-Anhalt erhalten gemäß § 12 Abs. 6 der Satzung, ab dem Jahr 2024
- 4 eine angepasste Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird
- 5 im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt des Landesverband festgelegt.
- 6 Der Beschluss von 2016 tritt damit außer Kraft.

### Begründung

Als BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN ist uns die Trennung von Amt und Mandat ein wichtiges und oft verteidigtes Prinzip. Das unterscheidet uns nicht nur in unserem Demokratiebild von anderen Parteien, es stellt uns auch vor besondere Herausforderungen, wenn es um die Voraussetzung für ein professionelles Arbeiten unserer Landesvorstände geht. Anders, als in anderen Parteien sind unsere Landesvorsitzenden nicht „ohnehin“ Berufspolitiker\*innen, sondern werden es allein durch unsere Wahl. Wo die Partei aus gutem Grund ihre Souveränität nutzt, eigene Protagonist\*innen aufzubauen und zu wählen, muss sie andererseits die Voraussetzung schaffen, dass diese Vorsitzenden professionell arbeiten können. Neben einer personell gut ausgestatteten Geschäftsstelle gehört dazu auch die Möglichkeit, sich mit ganzer Kraft diesem wichtigen Amt widmen zu können, ohne durch zum Lebensunterhalt notwendige Nebentätigkeiten abgelenkt zu sein.

Die Entwicklung unserer Partei, bundesweit und auch in Sachsen-Anhalt, verlief in den letzten Jahren rasant. Unsere Mitgliederzahlen sind genau so gewachsen wie unsere politische Bedeutung und unser inhaltliches Portfolio. In zahlreichen Bundesländern und im Bund tragen wir Regierungsverantwortung weit über „klassisch grüne Themen“ hinaus.

Mit diesem Wachstum steigen auch das Aufgabenspektrum und die Verantwortung von Landesvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen-Anhalt. Als Partei erwarten wir zu Recht öffentliche Sichtbarkeit, mediale Präsenz, Führung und Gestaltung des Landesverbandes, Programmentwicklung und -Fortschreibung, Kooperation und Koordination mit unserer Landtagsfraktion, Führung der Landesgeschäftsstelle, die strategische innere und äußere Entwicklung der Partei und die Vorbereitung und Durchführung von Wahlkämpfen und Kampagnen. Außerdem erforderlich sind zum Beispiel Abstimmungen und Koordination mit dem Bundesverband und den anderen Landesverbänden, der Bundestagsfraktion und der Bundesregierung. All diesen Anforderungen kann niemand in Teilzeit gerecht werden. Wenn wir zu Recht Vollblut- und Vollzeit-Landesvorsitzende erwarten, sollten wir als Partei auch die Voraussetzungen dafür schaffen.

Da auch der Aufwand für den\*die Landesschatzmeister\*in in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist, sollte die Aufwandsentschädigung auch hier den Erfordernissen angepasst werden.

## A4 Antrag zur Schaffung einer Stelle zur Unterstützung kommunal politisch engagierter Mitglieder

Gremium: Kreisverband Anhalt-Bitterfeld

Beschlussdatum: 16.09.2023

Tagesordnungspunkt: 9. Anträge

### Antragstext

- 1 Wir beantragen eine Stelle für den Landesverband und die Kreisverbände zu
- 2 schaffen, die zur Unterstützung der Mitglieder dient, welche sich ehrenamtlich
- 3 in kommunalen Gremien wie Stadträten, Ortschaftsräten und Kreistagen engagieren.
- 4 Diese Stelle soll dazu beitragen, die Effektivität und Arbeitsbelastung der
- 5 kommunalen Mandatsträger:innen zu verbessern, insbesondere in kleineren
- 6 Kreisverbänden.
- 7 Des Weiteren fordern wir die Sammlung und Archivierung von bereits gestellten
- 8 Anträgen, ihren Ergebnissen und Resümees in der Landesgeschäftsstelle. Dieses
- 9 Wissen sollte zentral erfasst werden, damit alle kommunalen Mandatsträger: innen
- 10 bei gleichgelagerten Themen in den jeweiligen kommunalen Gremien darauf
- 11 zurückgreifen können, ohne das Rad immer wieder neu erfinden zu müssen.
- 12 Ziele sind:
- 13 1. Die Arbeitsbelastung der Mandatsträger:innen zu verringern
- 14 2. Die Qualität der Arbeit in kommunalen Gremien zu verbessern
- 15 3. Die Sammlung und Bereitstellung von Informationen zu erleichtern, um die
- 16 Effizienz unserer Arbeit zu steigern.

### Begründung

Die Kommunalpolitik ist von entscheidender Bedeutung für die Lebensqualität der Bürger: innen. Sie berührt wichtige Themen wie den Haushalt, die Infrastruktur und das Gemeinwohl. Oftmals sind diese Aufgaben jedoch so vielfältig oder komplex, dass sie in den Gremien mit kleinen BÜNDNIS 90/GRÜNEN-Fraktionen kaum von ein oder zwei Personen bewältigt werden können. Dies führt zu Überlastung und im Zweifel zu einem Punkt an dem engagierte Mitglieder kein weiteres Mal kandidieren.



## A5 Antrag über die Erstellung von Videos zu den Möglichkeiten und Chancen in der Kommunalpolitik

Gremium: Kreisverband Anhalt-Bitterfeld  
Beschlussdatum: 16.09.2023  
Tagesordnungspunkt: 9. Anträge

### Antragstext

- 1 Um die politische Bildung der Bürger:innen zu fördern und ein Verständnis für
- 2 demokratische Strukturen kommunaler Gremien und Beteiligungsmöglichkeiten zu
- 3 fördern, braucht es niederschwellige, optisch/visuell ansprechende und
- 4 verständliche Informationen über die kommunale Politik und
- 5 Teilhabemöglichkeiten.
  
- 6 Daher schlagen wir dem Landesverband vor die finanzielle und personelle
- 7 Unterstützung eines Projektes, welches darauf abzielt, kleine Videos zu
- 8 erstellen, die die Aufgaben, Probleme und Struktur der Kommunalpolitik auf
- 9 verständliche und zugängliche Weise erklären. Die Videos sollen am Ende allen
- 10 Kreisverbänden zur Verfügung stehen, um damit im Kommunalwahlkampf arbeiten zu
- 11 können.
  
- 12 Dabei sollten folgende Themen eine Rolle spielen:
- 13 1. Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Kommunalpolitiker:innen
- 14 2. Herausforderungen und Probleme mit denen Kommunalpolitik konfrontiert ist
- 15 3. Die Struktur und Funktionsweise kommunaler Verwaltungen.

### Begründung

Die letzten Monate haben gezeigt, dass der Wahlkampf sich im Ton verschärft hat. Dazu kommt, dass in Kommunalwahlkämpfen immer wieder Themen eine Rolle spielen, die nur auf Bundes- oder EU-Ebene geklärt, behandelt und gelöst werden können.

Leider fehlen an vielen Stellen die Aufklärung und das Wissen darüber, wie Kommunalpolitik funktioniert und welche Themen von Kommunen gesteuert werden; wer welche Ämter begleitet, was die Aufgaben und Pflichten von Kommunalpolitiker:innen sind und welche Problemstellungen lokal/regional betroffen sein können.

Wir sehen uns deshalb in der Pflicht, Bürger:innen neutral zu informieren, was Kommunalpolitik ausmacht, um zu motivieren sich zu beteiligen, aber auch um aufzuklären.

Mit kleinen Videoausschnitten, Erklärungen lässt sich eine große Bandbreite an Publikum gewinnen. Die Videos können bei Youtube Shorts, TIKTOK, Instagram und Facebook eingestellt werden, um möglichst viele Menschen zu erreichen